



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 40. Sitzung des Stadtrates (SR/040/2022)

am Donnerstag, 14. Juli 2022,

16:00 Uhr

**im Neuen Rathaus, Plenarsaal,
Rathausplatz 1, 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung: 16:00 Uhr
Ende der Sitzung: 22:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Dirk Hilbert

Beigeordnete

Jan Donhauser

Eva Jähnigen

Dr. Kristin Klaudia Kaufmann

Annekatriin Klepsch

Stephan Kühn

Dr. Peter Lames

Detlef Sittel

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kati Bischoffberger

Ulrike Caspary

Dr. Wolfgang Deppe

Christiane Filius-Jehne

Torsten Hans

Susanne Krause

Nils Kröber

Thomas Löser

Andrea Mühle

Agnes Scharnetzky

Tanja Schewe

Torsten Schulze

Tina Siebeneicher

CDU-Fraktion

Heike Ahnert

Veit Böhm

Dr. Hans-Joachim Brauns

Matthias Dietze

Ingo Flemming

Mirko Göhler

Manuela Graul

Steffen Kaden

Peter Krüger

Petra Nikolov

Mario Schmidt

Anke Wagner

Daniela Walter

Silvana Wendt

Fraktion Alternative für Deutschland

Wolf Hagen Braun
Falk Breuer
Harald Gilke
Thomas Ladzinski
Bernd Lommel
Monika Marschner
Heiko Müller
Christian Pinkert
Matthias Rentzsch
Dr. Silke Schöps
Uwe Vetterlein
Alexander Wiedemann

Fraktion DIE LINKE.

Anja Apel
Pia Barkow
Christopher Colditz
Dr. Margot Gaitzsch
Katharina Hanser
Magnus Hecht
Anne Holowenko
Leo Lentz
Jens Matthis
André Schollbach
Tilo Wirtz

SPD-Fraktion

Vincent Drews
Stefan Engel
Dana Frohwieser
Eileen Mühlbach
Dr. Viola Vogel

FDP-Fraktion

Christoph Blödner
Franz-Josef Fischer
Holger Hase
Holger Zastrow

Dissidenten-Fraktion

Maximilian Aschenbach
Michael Schmelich
Dr. Martin Schulte-Wissermann

Fraktion Freie Wähler Dresden

Susanne Dagen
Jens Genschmar
Frank Hannig
Torsten Nitzsche

Abwesend:

Fraktion DIE LINKE.

Tilo Kießling

SPD-Fraktion

Kristin Sturm

FDP-Fraktion

Robert Malorny

Dissidenten-Fraktion

Johannes Lichdi

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

- | | | |
|-----------|---|----------------------------------|
| 1 | Bericht des Oberbürgermeisters | |
| 2 | Aktuelle Stunde zum Thema "Wohnen muss bezahlbar sein. Mietpreise bremsen." | A0328/22
beschließend |
| 3 | Aktuelle Stunde: Versorgungssicherheit von DREWAG und SachsenEnergie durch Erneuerbare Energien wiederherstellen - Raus aus Putins Gas | A0344/22
beschließend |
| 4 | Neubesetzung des Umlegungsausschusses | V1648/22
beschließend |
| 5 | Besetzung des Aufsichtsrates der Stadtentwässerung Dresden GmbH | V1668/22
beschließend |
| 6 | Umbesetzung im Wohnbeirat/Beirat Wohnen | V1673/22
beschließend |
| 7 | Ausscheiden einer Stadtbezirksbeirätin und Nachrücken einer Ersatzperson in den Stadtbezirksbeirat Loschwitz der Landeshauptstadt Dresden | V1697/22
beschließend |
| | Mandat der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | |
| 8 | Tagesordnungspunkte ohne Debatte | |
| 9 | Anmietung von Räumlichkeiten zur Unterbringung des Schulverwaltungsamtes
Vertagung SR 23.06.22 | V1287/21
beschließend |
| 10 | Absichtserklärung zwischen Vonovia SE und der Landeshauptstadt Dresden über die langfristige Zusammenarbeit zur Wohnstandortentwicklung Dresden 2030+ | V1548/22
beschließend |
| 11 | Aufhebung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches „Dresden E 1, Dresden-Nickern“ | V1162/21
beschließend |
| 12 | Gewährung einer einmaligen Sonderzahlung aufgrund der Coronakrise für Studierende mit einem Ausbildungsvertrag mit der Landeshauptstadt Dresden | V1423/22
beschließend |

- | | | |
|-----------|---|----------------------------------|
| 13 | Fortschreibung der investiven Finanzplanung 2022 durch Umverteilung des Mittelabflusses ausgewählter Projekte auf die Jahre 2023 bis 2025
Vertagung SR 23.06.22 | V1471/22
beschließend |
| 14 | Vergabe der Planung und Durchführung des Schulbauvorhabens 49. Grundschule „Bernhard August von Lindenau“ Bernhardstraße 80 in 01187 Dresden – Neubau Einfeld-Sporthalle, Sanierung Bestands-sporthalle und Erneuerung Freiflächen an die STESAD GmbH | V1508/22
beschließend |
| 15 | Vergabe der Planung und Errichtung des Schulbauvorhabens Gymnasium Linkselbisch-Ost (LEO) als vierzügiges Gymnasium an die STESAD GmbH | V1552/22
beschließend |
| 16 | Errichtung einer Zweifeldsporthalle für die 33. Grundschule, Schilfweg 3 in 01237 Dresden | V1553/22
beschließend |
| 17 | Veränderung des Sondervermögens des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden für das Wirtschaftsjahr 2022 - Grundstücke Schäferstraße | V1492/22
beschließend |
| 18 | Strategisches Flächenerwerbs- und Entwicklungskonzept | V1163/21
beschließend |
| 19 | Änderung der Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über Parkgebühren (Parkgebührenverordnung) | V1272/21
beschließend |
| 20 | Ergebnisse der gesamtstädtischen Voruntersuchung (Screening) zum Erfordernis von Detailuntersuchungen für die Ausweisung sozialer Erhaltungssatzungen | V1348/21
beschließend |
| 21 | Einführung von Shangleitlinien Mobilität und Änderung der Sondernutzungssatzung der Landeshauptstadt Dresden | V1407/22
beschließend |
| 22 | Baumaßnahme: Ersatzneubau Stadtteilhaus Johannstadt am Standort Pfeifferhannsstraße, 01307 Dresden | V1496/22
beschließend |
| 23 | Veränderungssperre für Bebauungsplan Nr. 3062, Dresden-Klotzsche Nr. 18, Flughafenstraße
hier:
Satzungsbeschluss zur 1. Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre im Bebauungsplangebiet und Änderung des Geltungsbereichs der Veränderungssperre | V1505/22
beschließend |
| 24 | Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Ausübung von Straßenkunst (Satzung Straßenkunst)
Vertagung SR 23.06.22 | V1456/22
beschließend |

- | | | |
|-----------|---|----------------------------------|
| 25 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6010, Dresden-Friedrichstadt, Ehemaliges Ostravorwerk
hier:
1. Billigung des geänderten Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
2. Billigung der Begründung zum geänderten vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf
3. Beschluss über erneute öffentliche Auslegung | V1542/22
beschließend |
| 26 | Annahme einer Geld- und Leistungszuwendung der Kaufpark Nickern GmbH & Co. KG für gemeinnützige Zwecke | V1559/22
beschließend |
| 27 | Verwendung von Fördermitteln aus dem Konjunkturprogramm „Nachhaltig aus der Krise“ des SMEKUL für die Maßnahme „Vegetationskonzept mit integriertem Speicher- u. Bewässerungskonzept für den Südpark“ in den Haushalt des A67 | V1500/22
beschließend |
| 28 | E-Petition „Neue Bürgermeister - freie Auswahl statt geheimer Absprachen“ | P0109/22
beschließend |
| 29 | Vergabe von Wohnbauflächen an Dresdner Familien mit niedrigen und mittleren Einkommen (Einheimischen-Modell)
Vertagung SR 23.06.22 | A0203/21
beschließend |
| 30 | Elbradweg sicher für alle - Fußgänger besser schützen

Vertagung SR 23.06.22 | A0208/21
beschließend |
| 31 | Dresdner Bericht über die Lebensverhältnisse in den Stadtteilen (Gleichwertigkeitsbericht)
Vertagung SR 23.06.22 | A0220/21
beschließend |
| 32 | Ermittlung der Zulässigkeit und Notwendigkeit von Milieuschutzsatzungen in Dresden
Vertagung SR 23.06.22 | A0231/21
beschließend |
| 33 | Modellprojekt zur legalen Abgabe von Cannabis

Vertagung SR 02.06.22 | A0234/21
beschließend |
| 34 | Sicher zur Schule mit dem Fahrrad oder zu Fuß | A0246/21
beschließend |
| 35 | Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben verbessern

Vertagung SR 23.06.22 | A0251/21
beschließend |

- | | | |
|-----------|--|----------------------------------|
| 36 | Untersuchung Population Kleine Hufeisennase Standort Waldschlößchenbrücke
Vertagung SR 23.06.22 | A0259/21
beschließend |
| 37 | Vor dem Schaden klug sein: Aufarbeitung des Stromausfalls in Dresden im September 2021 und Wege zur Prävention
Vertagung SR 23.06.22 | A0276/21
beschließend |
| 38 | Inhaltliche Korrektur der Stelentexte an den Gedenkstätten für die Opfer der Bombenangriffe auf Dresden im Februar 1945
Vertagung SR 23.06.22 | A0288/21
beschließend |
| 39 | Starke Region im Herzen Europas – interkommunale Zusammenarbeit der Landeshauptstadt Dresden mit dem Umland voranbringen
Vertagung SR 23.06.22 | A0293/21
beschließend |
| 40 | Stadt der kurzen Wege -
Für neue Gewerbeansiedlungen braucht es Wohnraum | A0295/21
beschließend |
| 41 | Entwicklungsstrategie 2035
der Landeshauptstadt Dresden | A0296/21
beschließend |
| 42 | Energiepreisexplosion entgegensteuern – Heizen darf nicht zu Armut führen
Vertagung SR 23.06.22 | A0297/21
beschließend |
| 43 | Beteiligung des Stadtbezirksbeirats bei der Auswahl der Stadtbezirksamtsleiterin
Vertagung SR 23.06.22 | A0299/21
beschließend |
| 44 | Aktive Maßnahmen zur Verhinderung von Energiearmut in einkommensschwachen Privathaushalten
Vertagung SR 23.06.22 | A0303/21
beschließend |
| 45 | Entwicklungskonzeption für den Stadtbezirk Neustadt

Vertagung SR 23.06.22 | A0307/22
beschließend |
| 46 | Komplementäre und integrative Medizin entwickeln – Attraktivität des Städtischen Klinikums stärken
Vertagung SR 23.06.22 | A0308/22
beschließend |
| 47 | Mit integrierter Bildungsplanung die Situation von Kindern in benachteiligten Stadtteilen nachhaltig verbessern – Damit alle Kinder in ganz Dresden eine gute Bildung erfahren | A0321/22
beschließend |

- | | | |
|-------------------------|--|--|
| 48 | Ehrung der Landeshauptstadt Dresden für Hans-Jürgen "Dixie" Dörner
Vertagung SR 23.06.22 | A0327/22
beschließend |
| 49 | Hans-Jürgen Dörner ehren – „Lennéstraße“ in „Dixie-Dörner-Straße“ umbenennen | A0330/22
beschließend |
| 50 | Eine angemessene Ehrung für Hans-Jürgen "Dixie" Dörner ermöglichen
Vertagung SR 23.06.22 | A0331/22
beschließend |
| 51 | Vermarktungspotentiale der dresden.de-Domain besser nutzen: Webmail-Portal für Dresden
Vertagung SR 23.06.22 | A0335/22
beschließend |
| 52 | Für eine neue Kultur des Planens und Gestaltens von Dresdner Schulhöfen
Vertagung SR 23.06.22 | A0339/22
beschließend |
| 53 | Völkerverständigung und friedliches Zusammenleben stärken – Zusammenarbeit mit der Partnerstadt St. Petersburg ausbauen und Menschen miteinander verbinden
Vertagung SR 23.06.22 | A0341/22
beschließend |
| 54 | EILANTRAG: Spritpreisexplosion entgegensteuern. Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr erhalten. Änderung Feuerwehrsatzung: hier Entschädigungsrichtlinie
Vertagung SR 23.06.22 | A0345/22
beschließend |
| 55 | Ausreichung des Bildungstickets an die Teilnehmer:innen der Straßenschule der Treberhilfe Dresden e.V.
Vertagung SR 23.06.22 | A0347/22
beschließend |
| 56 | Mehr Blühwiesen für Dresden | A0348/22
beschließend |
| nicht öffentlich | | |
| 57 | Gewährung außertariflicher Vergütungszulagen für die Abwesenheitsstellvertretung des Kaufmännischen Direktors und die kommissarische Leitung des Ressorts Personal des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden | V1414/22
beschließend |
| 58 | Vereinbarung eines tariflichen Arbeitsvertrages mit außertariflicher Vergütung für einen Mitarbeiter des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden | V1658/22
beschließend |

öffentlich

- 59** Vergabenummer: 2021-GB113-00027 Dienstleistungskonzession für die Organisation und Durchführung des Dresdner Stadtfestes in den Jahren 2023 bis 2025 (2027) **V1675/22**
beschließend

öffentlich**1 Bericht des Oberbürgermeisters**

entfällt

**2 Aktuelle Stunde zum Thema "Wohnen muss bezahlbar sein.
Mietpreise bremsen."****A0328/22
beschließend****Beschluss:**

erledigt

3 Aktuelle Stunde: Versorgungssicherheit von DREWAG und SachsenEnergie durch Erneuerbare Energien wiederherstellen - Raus aus Putins Gas**A0344/22
beschließend****Beschluss:**

Vertagung durch Einreicher

4 Neubesetzung des Umlegungsausschusses**V1648/22
beschließend**

Der Stadtrat stimmt der Neubesetzung des Umlegungsausschusses mit 61 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Auf Grund des Ausscheidens des stellvertretenden beratenden Mitgliedes des Umlegungsausschusses, Frau Andrea Steinhof, wird der Umlegungsausschuss neu besetzt.

Der Stadtrat einigt sich auf Herrn Falko Wendler als 2. Stellvertreter von Herrn Stefan Szuggat im Umlegungsausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Einigung

Ja 61 Nein 0 Enthaltung 0

5 Besetzung des Aufsichtsrates der Stadtentwässerung Dresden GmbH V1668/22 beschließend

Beschluss:

Vertagung

6 Umbesetzung im Wohnbeirat/Beirat Wohnen V1673/22 beschließend

Der Stadtrat stimmt der Umbesetzung im Wohnbeirat/Beirat Wohnen mit 60 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Stadtrat bestätigt das Ausscheiden von Frau Martina Pansa als Vertreterin der WOBA Dresden GmbH aus dem Wohnbeirat/Beirat Wohnen zum 14. Juni 2022.

Der Stadtrat bestätigt Herrn Sebastian Krüger als Vertreter der WOBA Dresden GmbH im Wohnbeirat/Beirat Wohnen zum 14. Juni 2022.

Abstimmungsergebnis:

Einigung

Ja 60 Nein 0 Enthaltung 0

**7 Ausscheiden einer Stadtbezirksbeirätin und Nachrücken einer Ersatzperson in den Stadtbezirksbeirat Loschwitz der Landeshauptstadt Dresden V1697/22 beschließend
Mandat der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Der Stadtrat stimmt dem Ausscheiden und dem Nachrücken im Stadtbezirksbeirat Loschwitz mit 62 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat stellt gemäß § 18 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. V. m. § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Stadtbezirksbeiräte der Landeshauptstadt Dresden fest, dass bei Frau Mona Scholz-Kluge ein wichtiger Grund nach § 18 Abs. 1 Nr. 4 SächsGemO für die Beendigung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtbezirksbeirätin im Stadtbezirksbeirat Loschwitz der Landeshauptstadt Dresden vorliegt.
2. Der Stadtrat stellt fest, dass Frau Mona Scholz-Kluge aus dem Stadtbezirksbeirat Loschwitz der Landeshauptstadt Dresden ausscheidet.

3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die nächste gewählte Ersatzperson im Stadtbezirk Loschwitz der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Marcus Göhler

für Frau Mona Scholz-Kluge gemäß § 34 Abs. 2 i. V. m. § 71 Abs. 1 Satz 2 und § 69 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO in den Stadtbezirksbeirat Loschwitz nachrückt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 62 Nein 0 Enthaltung 0

8 Tagesordnungspunkte ohne Debatte

Die Tagesordnungspunkte 11, 14, 15, 16, 23, 25, 26 und 27 werden ohne Debatte behandelt.

- 9 Anmietung von Räumlichkeiten zur Unterbringung des Schulverwaltungsamtes**
Vertagung SR 23.06.22

**V1287/21
beschließend**

Herr Stadtrat Schollbach erklärt, man habe am heutigen Tag noch diverse Emails mit Unterlagen zu diesem Tagesordnungspunkt erhalten. Aufgrund des Umfangs dieser Unterlagen und der kurzen Zeit war eine ausreichende Vorbereitung auf die Behandlung des Punktes nicht möglich. Er beantragt eine Auszeit von 20 Minuten.

Herr Oberbürgermeister Hilbert erklärt, dass der versendete Antrag rein formaler Natur sei. Dieser habe den Mitgliedern des Stadtrates bereits im federführenden Ausschuss für Finanzen vorgelegen.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Antrag auf 20-minütige Auszeit mehrheitlich zu.

Herr Bürgermeister Kühn erläutert, dass die Ursprungsvorlage die Anmietung der Räumlichkeiten der Annenhöfe vorsah. In der Debatte habe sich herausgestellt, dass man keine Mehrheit für diese Mietkonditionen erlangen werde. Mit dem Änderungsantrag liegen jetzt die Ergebnisse der Nachverhandlungen vor. Er erläutert einige Details hinsichtlich der ökologischen Kriterien und des Markt- und Terminrisikos, der beiden zur Auswahl stehenden Objekte. Für die Materstraße liege ein fertiger Mietvertrag, unterschrieben vom Eigentümer vor. Für das Objekt Annenhöfe sei dies nicht der Fall. Man schaue nicht ausschließlich auf das Amt für Schulen, man habe die Gesamtunterbringung der Verwaltungseinheiten im Blick.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stehe für gute Arbeitsbedingungen für die Verwaltung teilt **Frau Stadträtin Scharnetzky** mit. Es sei selbstredend, dass ein Umstrukturierungsprozess mehr brauche als ein neues Türschild. Das große Ziel sei, dass man im Schulbau schneller, effizienter und damit auch Geldsparender arbeite. In der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen habe man ausführlich diskutiert und sich geschlossen für die Anmietung des Objektes Maternistraße entschieden. Das Argument, dass man Wirtschaftlichkeit gegen Ökologie ausspielen könne, widerlegt sie. Sie macht deutlich wie wichtig es sei, dass das Amt für Schulen eine neue Unterkunft bekäme und erklärt, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einer Anmietung nicht im Wege stehe.

Herr Stadtrat Ladzinski kritisiert die lange Laufzeit der Vorlage durch die Gremien. Es sei der Dresdner Bürgerschaft nicht vermittelbar, dass man solch hohe Mieten zahle, welche man durch Steuergelder erwirtschaftete. Er teilt mit, dass die AfD-Fraktion keine der beiden vorliegenden Optionen unterstützen werde. Die einzige Option, welche man mitgetragen hätte, wäre die Anmietung des Objektes Kesselsdorfer Straße. Diese hätte man fast für die Hälfte des Preises mieten können. Leider habe man diese Option nie näher betrachtet.

Aufgrund der langen Bearbeitungs- und Laufzeit der Vorlage habe sich die Miete für das Objekt der Annenhöfe extrem erhöht erklärt **Frau Stadträtin Apel**. Die Fraktion DIE LINKE. habe sich das Verfahren nicht leichtgemacht und sehr viele Diskussionen innerhalb der Fraktion geführt. Für die Annenhöfe spreche der ökologische Standard, da die Maternistraße noch nicht einmal den Energieausweis besitze. Dies seien durchaus Argumente welche darauf schließen, dass der Preisunterschied dann nicht mehr so groß sei. Sie erklärt, dass die Fraktion DIE LINKE. dem interfraktionellen Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion zustimmen werde. Dem Punkt 3 könne man jedoch keine Zustimmung geben. Sie beantragt deshalb separate Abstimmung des Punktes 3 im interfraktionellen Antrag.

Frau Stadträtin Frohwieser geht auf das Thema der Wirtschaftlichkeit ein. Sie ist der Meinung, dass dies keine Einzelbetrachtung sein könne. Beim Thema Verwaltungsunterbringung macht sie klar, dass dies keine Nebensache sein dürfe. Es scheine innerhalb der Verwaltung keine strategische Planung zu geben. Für die SPD-Fraktion sei die Verwaltungsunterbringung keine Nebensache. Man müsse die Eigenunterbringung voranbringen. Sie weist darauf hin, dass wenn man über das federführende Ausschussvotum abstimme, der vorliegende Ergänzungsantrag zur federführenden Beschlussempfehlung der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion abgestimmt werden müsse.

Herr Stadtrat Blödner findet, dass es in Verhandlungsführung und Umgang Verbesserungspotenzial gebe. Die Vorlage zur Maternistraße sei entsprechend dem Markt. Weiterhin halte er die Kritik der Fraktion DIE LINKE. für nicht nachvollziehbar. Die vorliegende Option für den Zusammenzug des Amtes für Schulen in der Maternistraße werde die FDP-Fraktion unterstützen.

Herr Stadtrat Dr. Schulte-Wissermann erläutert noch einmal die Dringlichkeit des benötigten Beschlusses. Die Dissidenten-Fraktion werde sich dafür einsetzen, dass man das Objekt Maternistraße anmiete. Er bittet eindringlich darum, dass man heute eine Entscheidung treffe, damit das Amt für Schulen nicht im Frühjahr 2023 ohne Standort dastehe.

Die Fraktion Freie Wähler glaube, dass es eine Alternative zum Standort Annenhöfe gebe erklärt **Herr Stadtrat Nitzsche**. Die Alternative sei die vorgelegte Variante der Maternistraße. Er halte es für Verwaltungsversagen, dass die zuständigen Beigeordneten sich nicht entsprechend um die Verwaltungsunterbringung gekümmert haben. Die Fraktion Freie Wähler werde dem Änderungsantrag zur Anmietung der Maternistraße ihre Zustimmung geben. Weiterhin geht er auf den Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion ein.

Herr Stadtrat Dietze erklärt, dass die Zielrichtung von Anfang an klar gewesen sei, denn das Amt für Schulen brauche im nächsten Frühjahr einen neuen Standort. Klar sei auch, dass das Amt für Schulen einen zentralen Anlaufpunkt für Interne und Externe benötige. Er erläutert die Vor- und Nachteile der beiden Objekte Maternistraße und Annenhöfe. Die CDU-Fraktion habe sich für die Anmietung der Annenhöfe entschieden. Diese Entscheidung begründet er ausführlich. Er erklärt kurz den eingereichten interfraktionellen Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion und bittet dazu um Zustimmung.

Frau Stadträtin Frohwieser hebt hervor aus welchen Gründen die SPD-Fraktion der Maternistraße nicht zustimmen werde. Sie erläutert den eingereichten Ergänzungsantrag zur federführenden Beschlussempfehlung und den separat eingereichten Ersetzungsantrag. Sie geht auf einige Redebeiträge ihrer Vorredner*innen ein und widerlegt diese. Auch auf die Dringlichkeit, welche hinter dieser Entscheidung stehe, weist sie nochmals hin.

Herr Stadtrat Dr. Deppe nimmt Stellung zum ökologischen Thema. Sowohl ökologisch als auch energetisch sei die Maternistraße die bessere Wahl. Dies begründet er ausführlich. Auch die Wirtschaftlichkeit sei bei der Maternistraße besser. Deshalb sei sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ganz klar einig, dass man für die Maternistraße stimmen müsse.

Herr Stadtrat Schollbach bittet um Stellungnahme des Oberbürgermeisters zum eingereichten interfraktionellen Ersetzungsantrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion. Weiterhin bittet er um Auskunft über die Vorsteuerproblematik.

Herr Oberbürgermeister Hilbert nimmt Stellung zum interfraktionellen Ersetzungsantrag und der Vorsteuerproblematik.

Herr Bürgermeister Kühn nimmt ebenfalls Stellung zum Thema der Vorsteuerproblematik und erklärt, dass dies eine rechtliche Herausforderung sei. Bisher habe man grundsätzlich als Landeshauptstadt Dresden angemietet für die Verwaltungsunterbringung.

Herr Bürgermeister Dr. Lames erläutert noch einige Fakten bzgl. des Steuerrechtes.

Herr Stadtrat Wirtz legt seine Meinung zum Thema ökologische Bilanz der beiden Gebäude dar. Man könne die beiden Objekte nicht vergleichen. Die Annenhöfe seien ein Neubau, die Maternistraße hingegen ein Altbau.

Herr Stadtrat Hans erklärt, dass wenn man sich heute mit einer Mehrheit für die Annenhöfe entscheide, man ggf. ohne etwas dastehe. Dies sei ein großes Risiko. Er erläutert weitere Nachteile, welche entstehen, wenn man die Annenhöfe anmiete. Er kritisiert den Verfahrensablauf insgesamt.

Herr Stadtrat Böhm kritisiert die Aussagen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Dissidenten-Fraktion. Es könne nicht sein, dass man ungleich behandle. An alle Investoren, welche nach Dresden kämen stelle man hohe Anforderungen was die ökologischen Standards betreffe.

Herr Stadtrat Matthis stellt die Nachfrage hinsichtlich der grauen Energie, inwieweit könne man hier eine Aussage treffen welche der beiden Varianten günstiger sei. Weiterhin stellt er die Frage ob man definitiv ausschließen könne, dass die Stadt am Ende nicht beide Immobilien anmiete.

Herr Stadtrat Engel stellt eine Nachfrage hinsichtlich des Abstimmungsverfahrens. Er beantragt, dass bei Abstimmung des Ersetzungsantrages des Oberbürgermeisters der Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion, welcher heute verschickt wurde, trotzdem nochmal mit abgestimmt werde.

Herr Stadtrat Wirtz geht auf die Aussagen von Herrn Stadtrat Hans ein. Weiterhin sei auch die Mitarbeiterzufriedenheit ein wichtiger Punkt, welchen man nicht außer Acht lassen dürfe. Hier müsse man mit Vernunft entscheiden, es könne nicht sein, dass die Mitarbeiter*innen das ausbaden müssen.

Herr Stadtrat Schollbach geht abschließend auf die Beratungen der Vorlage in den Gremien ein und macht deutlich, dass der Verfahrensablauf nicht in Ordnung gewesen sei. Hier hätte man langfristig mit den Fraktionen sprechen müssen, damit man gut vorbereitet in die Stadtratssitzung hätte gehen können.

Herr Oberbürgermeister Hilbert bezieht Stellung zu den Aussagen von Herrn Stadtrat Schollbach.

Herr Bürgermeister Kühn beantwortet ausführlich die aufgeworfenen Fragen. Den Vorwurf, dass man den Mietvertrag hätte abschließen müssen als das Angebot günstiger war, räumt er aus. Er geht auf das Thema graue Energie ein und erläutert warum noch kein Mietvertrag für die Annenhöfe vorliege.

Herr Stadtrat Drews bittet nochmals um die Beantwortung seiner Frage, ob man ausschließen könne, dass die Verwaltung am Ende ohne ein Objekt dastehe.

Herr Oberbürgermeister Hilbert antwortet, dass man dies erst sicher ausschließen könne, wenn man alle Verträge unterzeichnet habe.

Herr Stadtrat Nitzsche beantragt, dass man beim Ersetzungsantrag der CDU-Fraktion und SPD-Fraktion die Punkte 3 und 4 getrennt abstimme.

Herr Oberbürgermeister Hilbert erläutert das Abstimmungsverfahren. Zunächst werde man über den interfraktionellen Ersetzungsantrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion abstimmen. Folgend werde er den Ersetzungsantrag des Oberbürgermeisters zur Abstimmung bringen, welcher ggf. mit dem SPD-Antrag ergänzt werden solle. Sollte dies keine Mehrheit finden komme man zum federführenden Ausschussbericht, dieser enthalte eine Ergänzung um die Punkte 1 und 2. Die Schlussabstimmung sei dann wieder punktweise.

Herr Stadtrat Schulte-Wissermann fragt nach was passiere, wenn man am Ende nichts in der Sache beschlossen habe.

Herr Oberbürgermeister Hilbert schlägt vor, dass man zuerst die einzelnen Ersetzungen abstimme und zu dem, welches die Mehrheit finde die Punkte 3 und 4.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den interfraktionellen Ersetzungsantrag der CDU-Fraktion und SPD-Fraktion vom 13. Juli 2022, die Anmietung der Annenhöfe, in den Punkten 1 und 2 mit 30 Ja-Stimmen, 33-Nein Stimmen und 1 Enthaltung ab.

Der Stadtrat lehnt den Ersetzungsantrag des Oberbürgermeisters, die Anmietung der Mater-nistraße, in den Punkten 1 und 2 mit 22 Ja-Stimmen, 42 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt dem interfraktionellen Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion und SPD-Fraktion vom 15. Juli 2022, die federführende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen um die Punkte 1 und 2 zu ergänzen, mit 32 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt der so ergänzten federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen in den Punkten 1 und 2 mit 34 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 13 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem Punkt 3 der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen mit 33 Ja-Stimmen, 32 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

Der Stadtrat stimmt dem Punkt 4 der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen mit 46 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

Beschluss:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Mietangebot des unter der Anlage 1 des Änderungsantrages des Oberbürgermeisters vom 07.04.2022 genannten Eigentümers anzunehmen und einen Mietvertrag samt Optionsrecht am Standort Schweriner Straße 3 bis 5 für zehn Jahre abzuschließen, mit der Maßgabe, dass als Mietpreis 21,70 Euro/m² für zehn Jahre einzupreisen sind.
2. Die entsprechenden Finanzmittel zur Anmietung, Ausstattung, Reinigung und anderweitigen Dienstleistungen sind gemäß den aktuellen Konditionen in den jeweiligen zuständigen Ämtern ab dem Haushaltsjahr 2023 ff. zu planen.
3. Der Stadtrat bekräftigt seinen Beschluss vom 22.03.2018 zur Vorlage V1940/17 „Verwaltungsunterbringung 2030 –Ziele und Standortkonzept für das Stadtzentrum“. Er betont vor dem Hintergrund der aktuellen Erfahrungen und der verwaltungsseitig schon 2020 deutlich gemachten Feststellung, dass die Eigenrealisierung der Verwaltungsunterbringung deutlich wirtschaftlicher sei als Anmietungen von privaten Investoren, im Interesse der langfristigen Ressourcenschonung und der Qualität der Zusammenarbeit folgende Grundsätze für die Verwaltungsunterbringung:

- städtische Liegenschaften bzw. solche von städtischen Gesellschaften vor Anmietung von privat
 - Eignung für moderne Arbeitsmethoden
 - räumliche Nähe der Beschäftigten häufig projektorientiert zusammenarbeiten der Ämter zueinander und zu den politischen Entscheidungsgremien
 - gute, zentrale Erreichbarkeit für die Bürgerinnen und Bürger.
4. Die für die zweite Jahreshälfte 2019 angekündigte Erarbeitung einer „komplexen Beschlussvorlage“ zum Ordnungsrathaus ist dem Stadtrat unverzüglich vorzulegen. Ebenso sind die Ergebnisse der im Frühjahr 2021 als in der Durchführung bezeichneten Evaluation der Verwaltungsunterbringung 2030 dem Stadtrat unverzüglich vorzulegen. Dabei ist insbesondere über die konkreten Planungen zum Sozial-, Bildungs- und Jugendrathaus zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

punktweise Abstimmung

10 Absichtserklärung zwischen Vonovia SE und der Landeshauptstadt Dresden über die langfristige Zusammenarbeit zur Standortentwicklung Dresden 2030+

**V1548/22
beschließend**

Herr Oberbürgermeister Hilbert bringt die Vorlage ein. Die heutigen Beschlusspunkte und die Absichtserklärung zwischen der Landeshauptstadt Dresden und der Vonovia SE seien ein Meilenstein in der Entwicklung des Dresdner Wohnungsmarktes. Mit diesem Beschluss könne man 5.000 Wohnungen in kommunaler Hand bis 2030 tatsächlich Realität werden lassen. Er dankt den Verantwortlichen der Vonovia SE, welche zielstrebig die heute vorliegende Absichtserklärung mit entwickelt haben. Als größter Bestandhalter in der Stadt sei die Vonovia SE für Dresden der wichtigste Ansprechpartner beim Thema Wohnen. Neben den Kaufabsichten betreffe die Vereinbarung die zügige gemeinsame Wohn- und Standortentwicklung in den Gebieten Windmühlenstraße in Niedersedlitz als auch den Johnsbacher Weg in Seidnitz. Ebenso gehöre unter anderem die Entwicklung eines gemeinsamen Verfahrens für die schrittweise Umverteilung von Belegrechten im Stadtgebiet zur Förderung der sozialen Durchmischung und gemeinsame Aktivitäten zur Förderung des nachbarschaftlichen Zusammenlebens in den Quartieren dazu. Das moderne Wohnungsmarktentwicklung auch klimagerecht gedacht werden müsse dokumentiere man mit der langfristigen Zusammenarbeit bei der Klimastrategie. Damit im Einklang halte die Vereinbarung auch an dem gemeinsamen Engagement für klimagerechtes Wohnen fest. Dies betreffe die Energieversorgung ebenso wie die Initiierung von Technologie-Pilotprojekten in der Stadt. Gleichzeitig wolle man die Kleingartenanlagen im Besitz der Vonovia SE wieder in den Besitz der öffentlichen Hand zurückholen und damit für Generationen absichern. Im Haushaltsplanentwurf 2023/2024 seien für die WiD für die nächsten fünf Jahre über 40 Mio. Euro enthalten, um die Ankäufe abzusichern. Der Stadtrat werde in diesen Verhandlungsprozess selbstverständlich miteinbezogen. Er betont, dass die Interessen der Mieter bei diesem Prozess im Vordergrund stehen und diese mit den Interessen der Landeshauptstadt Dresden und der Vonovia SE abgeglichen werden. Er sei sich sicher, dass man mit dem heutigen Beschluss faire Verhandlungen erwarten dürfe. Abschließend bittet er um Zustimmung.

Herr Stadtrat Lommel moniert, dass der federführende Ausschuss für Finanzen die Vorlage in seiner letzten Sitzung, auf Grund vieler offener Fragen, vertagt habe, dennoch solle heute ein Beschluss gefasst werden. Weiterhin kritisiere er, dass für die Prüfung eines Wohnungsankaufes von 3.000 Wohnungen drei Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden sollen, welche man aus zukünftigen Gewerbeeinnahmen finanzieren wolle. Die gesamten Kosten für die Umsetzung der Vorlage würden zu Lasten der Steuerzahler gehen. Ebenso könne man der Vorlage entnehmen, dass auf Grund der gesetzten Klimaziele ein bezahlbarer Wohnraum nicht möglich sei. Die AfD-Fraktion werde die, aus ihrer Sicht, unvollendete Vorlage ablehnen.

Herr Stadtrat Wirtz betont, dass die Erarbeitung der Vorlage sehr intransparent verlaufen sei. Er habe bereits im vergangenen Jahr nachgefragt, was geplant sei. Der Oberbürgermeister habe daraufhin seine Anfrage, mit Verweis, dass kein konkretes Ereignis vorliege, abgelehnt. Er sehe hier eindeutig eine Informationspflichtverletzung. Auf dieser Aussage baue der Ergänzungsantrag der Fraktion DIE LINKE. auf, welchen er anschließend ausführlich einbringt. Insgesamt sehe man die Chance einen städtischen Immobilienbestand aus- bzw. aufzubauen. Man dürfe aber die exorbitanten Kosten für dieses Vorhaben nicht aus den Augen verlieren.

Herr Stadtrat Drews kritisiert, dass nach einem Jahr intransparenter geführter Verhandlungen heute eine Vorlage beschlossen werden soll, welche in den Fachausschüssen, auf Grund aufkommender Fragen, vertagt wurde. Er könne nicht nachvollziehen, warum 90 Minuten vor Sitzung seitens der Verwaltung eine Absichtserklärung eingebracht werde, obwohl man die entsprechenden Änderungsanträge bereits vor zwei Wochen in die Ausschüsse eingebracht habe. Er unterstelle dem Oberbürgermeister die Arbeit des Stadtrates vorsätzlich zu blockieren. Dennoch ziehe er den bereits vorliegenden Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion, als Reaktion auf die Absichtserklärung, zurück. Er bringt daraufhin den als Tischvorlage ausgeteilten Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion ein und stellt diesen vor. Er bittet um Zustimmung zum Ergänzungsantrag.

Herr Stadtrat Blödner sehe die Zusammenarbeit als sinnvoll an. Skeptisch sei er im Hinblick auf den anvisierten Ankauf. Der FDP-Fraktion erscheine es fraglich, ob dieses Konzept aufgehe. Es sei wichtig, dass man mit kleinen Maßnahmepaketen starte und den Zeitraum strecke, um für mögliche Förderungen bspw. zur Sanierung abgesichert zu seien. Die FDP-Fraktion werde dies jedes Mal genauestens prüfen und eine Zustimmung zum Kauf von Immobilien von klaren Vorteilen abhängig machen. Die FDP-Fraktion werde dem Letter of Intent, mit der klaren Einschränkung, dass der Ankauf weiterhin als sehr kritisch angesehen werde, zustimmen. Entsprechend stehe für die Fraktion, die Quartiersentwicklung und die bessere Verteilung der Belegrechte im Vordergrund. Sollten die gestellten Änderungsanträge eine Zustimmung finden, werde die FDP-Fraktion der Vorlage nicht mehr zustimmen.

Herrn Stadtrat Schmelich erscheint es fraglich, ob die Dimension des heutigen Beschlusses allen Mitgliedern des Stadtrates vollumfänglich bewusst sei. Es gehe um eine der zweit größten Investition der Landeshauptstadt Dresden der letzten 20 Jahre. Er begrüße es, dass die Verwaltung mit der Vonovia SE weiterverhandelt habe. Es bestehe seiner Meinung nach nunmehr die Möglichkeit den 2006 begangenen Fehler wieder gut zu machen. Es sollte allen klar sein, dass man die vom Stadtrat formulierten wohnungsbaupolitischen Zielstellungen nicht allein durch Neubau erreichen könne. Dies funktioniere nur durch einen Mix aus Ankauf, Umwandlung in Sozialwohnungen, Sanierung und Neubau. Persönlich halte er daher, die Diskussion um die Erweiterung des Letter of Intent für überflüssig.

Herr Stadtrat Nitzsche sieht in dem Letter of Intent sehr gute Ansätze. Was die Fraktion Freie Wähler aber nicht unterstützen könne, sei der Ankauf von Wohnungen durch die Landeshauptstadt Dresden. Mit einem reinen Eigentümerwechsel werden keine neuen Wohnungen entstehen. Die Fraktion Freie Wähler werde daher dem Punkt 1 zustimmen. Er beantragt, dass nach der Abkürzung LHD im ersten Beschlusspunkt folgendes eingefügt werde: „mit Ausnahme von 1.2“. Dem Beschlusspunkt 2 werde die Fraktion Freie Wähler nicht zustimmen.

Herr Stadtrat Flemming widerspricht dem Redebeitrag von Herrn Stadtrat Schmelich. Aus Sicht der CDU-Fraktion stelle der damalige Verkauf des städtischen Wohnungsbedarfes keinen historischen Fehler dar, da dies zu dem Zeitpunkt die richtige Entscheidung war. Die aktuelle Situation, insbesondere durch Fördermöglichkeiten, ermögliche es, wieder eigene Wohnungsbestände, sowohl im Neubau als auch im Bestand, aufzubauen. Die CDU-Fraktion werde den Ergänzungs- und Änderungsanträgen nicht zustimmen. Die Vorlage werde die Zustimmung der CDU-Fraktion erhalten.

Herr Stadtrat Löser merkt an, dass der Vorlage ein Antrag aus dem Stadtrat zu Grunde liege. Er fordere von der Verwaltung, dass diese nur Wohnungen ankaufe, mit welchen man auch langfristig weiterarbeiten könne. Ebenso müsse der Bestand auf die gesamte Stadt verteilt sein. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde dem Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion zustimmen. Positiv stehe man auch den Änderungsanträgen der Fraktion DIE LINKE. gegenüber.

Herr Stadtrat Lommel beantragt eine fünfminütige Auszeit.

Herr Stadtrat Drews geht auf die Aussagen seiner Vorredner ein. Er könne die Ansicht der CDU-Fraktion, welche die Interessen der Vonovia SE vor die der Landeshauptstadt Dresden stelle, nicht teilen. Ebenso ist es völlig richtig, dass mit dem Ankauf keine neuen Wohnungen entstehen, so wie es Herr Stadtrat Nitzsche angemerkt habe. Dies schließe aber nicht aus, dass man den Wohnungsmarkt durch regulierende Eingriffe beeinflussen könne. Er beantragt für den Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion sowie für den interfraktionellen Ergänzungsantrag eine punktweise Abstimmung.

Herr Stadtrat Dr. Brauns erläutert, auf Grund der Aussage von Herrn Stadtrat Drews, die damaligen Beweggründe dem Verkauf der Woba zuzustimmen. Er wirbt um Zustimmung für die Vorlage.

Herr Stadtrat Wirtz widerspricht den Aussagen von Herrn Stadtrat Dr. Brauns.

Herr Stadtrat Schmelich spricht sich gegen die Aussagen der Herren Stadträte Dr. Brauns und Wirtz aus.

Herr Oberbürgermeister Hilbert gewährt die, von Herrn Stadtrat Lommel beantragte, fünfminütige Auszeit.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt die Ergänzung „mit Ausnahme von 1.2“ nach dem Wort LHD im Beschlusspunkt 1 der Vorlage mit 15 Ja-Stimmen, 50 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag der Fraktion DIE LINKE. mit 29 Ja-Stimmen, 36 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat lehnt den Punkt c) I. des interfraktionellen Ergänzungsantrages mit 11 Ja-Stimmen, 54 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat lehnt den Punkt c) II. des interfraktionellen Ergänzungsantrages mit 32 Ja-Stimmen, 33 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat lehnt den Punkt c) III. des interfraktionellen Ergänzungsantrages mit 24 Ja-Stimmen, 33 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat lehnt den Punkt 1 a) des Ergänzungsantrages der SPD-Fraktion mit 32 Ja-Stimmen, 33 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat lehnt den Punkt 1 b) des Ergänzungsantrages der SPD-Fraktion mit 32 Ja-Stimmen, 33 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat lehnt den Punkt 1 c) des Ergänzungsantrages der SPD-Fraktion mit 29 Ja-Stimmen, 36 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat lehnt den Punkt 1 d) des Ergänzungsantrages der SPD-Fraktion mit 32 Ja-Stimmen, 32 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat lehnt den Punkt 1 e) des Ergänzungsantrages der SPD-Fraktion mit 29 Ja-Stimmen, 36 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt dem Punkt 3 des Ergänzungsantrages der SPD-Fraktion mit 33 Ja-Stimmen, 32 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt der so ergänzten Vorlage mit 50 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat stimmt der Absichtserklärung (Anlage zur Vorlage) zwischen Vonovia und der Landeshauptstadt Dresden (LHD) zu und beauftragt den Oberbürgermeister mit der Umsetzung.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung des Punktes 1.2. der Absichtserklärung einzuleiten, insbesondere:
 - a) Die kommunale Wohnungsbaugesellschaft Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG (WiD) zu beauftragen, Verhandlungen mit Vonovia zum Erwerb von bis zu 3.000 Wohnungen aufzunehmen und alle damit zusammenhängenden Prüfungen im Rahmen einer Due Dilligence (insbesondere: technische, betriebswirtschaftliche sowie rechtliche und steuerrechtliche Prüfung/Bewertung) durchzuführen und ein darauf aufbauenden Businessplan inklusive Organisations- und Finanzierungskonzept zu erstellen. Das Verhandlungsergebnis einschließlich des Businessplans ist dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen.
 - b) Zur Umsetzung des Beschlusspunktes Nr. 2 a) sind der WiD entsprechend finanzielle Mittel für externe Beratungs- bzw. Gutachterleistungen im Umfang von insgesamt bis zu 3.000.000 Euro als Eigenkapital durch die Landeshauptstadt Dresden zur Verfügung zu stellen. Die Deckung der Mittel aus dem Haushalt der Landeshauptstadt Dresden erfolgt aus Mehrerträgen/Mehreinzahlungen der Gewerbesteuer 2022.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt,
 - a. frühzeitig für Transparenz zu sorgen, wie die Finanzierung des Ankaufs der 3.000 Wohnungen erfolgen soll,
 - b. regelmäßig über den Fortgang der Verhandlungen im Stadtrat zu berichten,
 - c. halbjährlich im Ausschuss Soziales und Wohnen über den Stand der Umverteilung der Belegungsrechte zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung
Ja 50 Nein 15 Enthaltung 0

11	Aufhebung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches „Dresden E 1, Dresden-Nickern“	V1162/21 beschließend
-----------	--	----------------------------------

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften mit 63 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt mit der Anlage 1 der Vorlage die Satzung über die Aufhebung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches „Dresden E 1, Dresden-Nickern“.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass das Treuhandvermögen (Kapital) des Entwicklungsträgers sowie alle bestehenden entwicklungsgebietsbezogenen Verbindlichkeiten nach Aufhebung der Satzung an die Landeshauptstadt Dresden übertragen werden.

3. Der Stadtrat stimmt der Bereitstellung von Budget aus dem Treuhandvermögen Nickern in Höhe von 219.650 Euro zur Abschlussfinanzierung des Entwicklungsgebietes Nickern gemäß der geänderten Anlage 6 zur Vorlage in der Fassung vom 29. Juni 2022 zu.
4. Der Stadtrat stimmt der Bereitstellung von Budget aus dem Treuhandvermögen Nickern in Höhe von bis zu 848.125 Euro in den Haushalt des Geschäftsbereiches Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften gemäß der geänderten Anlage 6 zur Vorlage in der Fassung vom 29. Juni 2022 zur Finanzierung von geplanten Vorhaben zu.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 63 Nein 0 Enthaltung 0

- | | | |
|-----------|--|----------------------------------|
| 12 | Gewährung einer einmaligen Sonderzahlung aufgrund der Coronakrise für Studierende mit einem Ausbildungsvertrag mit der Landeshauptstadt Dresden | V1423/22
beschließend |
|-----------|--|----------------------------------|

Herr Stadtrat Pinkert informiert, über die über dem Durchschnitt liegenden Löhne von Studierenden mit einem Ausbildungsvertrag mit der Landeshauptstadt Dresden. Die AfD-Fraktion werde der Vorlage nicht zustimmen.

Herr Bürgermeister Dr. Lames stellt die Zielstellung der Vorlage klar und bittet um Zustimmung.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) mit 45 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Zahlung einer einmaligen Corona-Sonderzahlung für Studierende der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum des Freistaates Sachsen, an Berufsakademien und sonstigen anerkannten Dualen Hochschulen der Landeshauptstadt Dresden analog den Vorschriften des Sächsischen Corona-Sonderzahlungsgesetzes (SächsCorSZG).
2. Die Sonderzahlung nach Nr. 1 erhalten auch ehemalige Studierende, die ihr Studium 2021 erfolgreich beendet haben, in ein Arbeitsverhältnis übernommen und zum Stichtag 29. November 2021 in der Landeshauptstadt Dresden beschäftigt sind.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 45 Nein 12 Enthaltung 6

13 Fortschreibung der investiven Finanzplanung 2022 durch Umverteilung des Mittelabflusses ausgewählter Projekte auf die Jahre 2023 bis 2025 **V1471/22**
beschließend

Frau Stadträtin Dr. Schöps informiert, dass die Stadt Dresden seit vielen Jahren eine Menge nicht realisierter Investitionen habe. Die Gelder werden Jahr um Jahr geschoben und nicht genutzt. Hierzu zitiert sie aus dem Rechnungsprüfungsbericht, in dem genau diese Situation kritisiert werde. Die AfD-Fraktion sei der Meinung, dass im Doppelhaushalt 2023/2024 nur Gelder eingeplant werden sollen, die realistisch im geplanten Haushaltsjahr ausgegeben werden können. Der Vorlage werde sich die AfD-Fraktion enthalten.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen mit 49 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung der investiven Finanzplanung 2022 durch Umverteilung des Mittelabflusses ausgewählter Projekte auf die Jahre 2023 bis 2025 gemäß Anlagen 1 und Anlage 2.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die durch die Fortschreibung der investiven Finanzplanung bei den Investitionsprojekten notwendig gewordenen Verpflichtungsermächtigungen (VE) im Haushaltsjahr 2022 für die Jahre 2023 bis 2025 durch Umverteilung bereitzustellen (innerhalb der laut Haushaltssatzung festgelegten Gesamtermächtigung an VE).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 49 Nein 0 Enthaltung 12

14 Vergabe der Planung und Durchführung des Schulbauvorhabens **V1508/22**
49. Grundschule „Bernhard August von Lindenau“ | Bernhardstraße 80 in 01187 Dresden – Neubau Einfeld-Sporthalle, Sanierung Bestands-sporthalle und Erneuerung Freiflächen an die STESAD GmbH **beschließend**

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) mit 63 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die STESAD GmbH als Generalübernehmerin mit der Planung und Errichtung des Schulbauvorhabens 49. Grundschule „Bernhard August von Lindenau“ | Bernhardstraße 80 in 01187 Dresden – Neubau Einfeld-Sporthalle, Sanierung Bestandssporthalle und Erneuerung Freiflächen zu beauftragen.
2. Die Umsetzung erfolgt als Pilotprojekt zum Einsatz von Carbon-Beton. Ziel ist die Ausführung der Konstruktion zu größtmöglichen Teilen in Carbon-Beton zur Erkenntnisgewinnung für künftige Bauvorhaben bei den Herausforderungen des klimaneutralen Bauens.
3. Die Beauftragung der STESAD GmbH erfolgt stufenweise.
- 3.1. Die STESAD GmbH wird zunächst nur mit den Leistungen beauftragt, die bis für den Bauabschluss der baulichen Maßnahmen notwendig sind.
4. Die STESAD GmbH ist zu verpflichten, der Landeshauptstadt Dresden regelmäßig Berichte zum Stand der Planung und Realisierung, zum Kostenstand und zur Termin- und Kostenprognose zu übermitteln.
5. Die entstehenden Kosten werden aus dem Teilergebnishaushalt des Amtes für Schulen entsprechend der Anlage Kosten- und Finanzierungsplan bezüglich der Planungs- und Bauleistungen finanziert.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 63 Nein 0 Enthaltung 0

15	Vergabe der Planung und Errichtung des Schulbauvorhabens Gymnasium Linkselbisch-Ost (LEO) als vierzügiges Gymnasium an die STESAD GmbH	V1552/22 beschließend
-----------	---	----------------------------------

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) mit 63 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die STESAD GmbH als Generalübernehmerin mit der Planung und Errichtung des Schulbauvorhabens Gymnasium Linkselbisch-Ost (LEO) am Schulstandort Bodenbacher Straße 154 a in 01277 Dresden einschließlich der dafür notwendigen zusätzlichen Teilprojekte zu beauftragen.
2. Die Beauftragung der STESAD GmbH erfolgt stufenweise.

- 2.1. Sie wird zunächst nur mit den Leistungen beauftragt, die bis für den Baubeschluss der baulichen Maßnahmen zur Errichtung des Gymnasiums auf dem Schulgrundstück Bodenbacher Straße 154a in 01277 Dresden erforderlich sind.
- 2.2. Ergänzend wird die STESAD GmbH mit der Planung und Ausführung der für die Projektumsetzung erforderlichen Teilprojekte
 1. vollständiger Rückbau der Sporthalle am Auslagerungsstandort Bodenbacher Straße 154a (TO 7a) und
 2. der Neuordnung der Grundstücksentwässerung Margon Arena (TO 9) beauftragt
3. Die STESAD GmbH ist zu verpflichten, der Landeshauptstadt Dresden regelmäßig Berichte zum Stand der Planung und Realisierung, zum Kostenstand und zur Termin- und Kostenprognose zu übermitteln.
4. Die entstehenden Kosten werden aus dem Teilergebnishaushalt des Amtes für Schulen entsprechend der Anlage Kosten- und Finanzierungsplan bezüglich der Planungs- und Bauleistungen finanziert.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 63 Nein 0 Enthaltung 0

16 Errichtung einer Zweifeldsporthalle für die 33. Grundschule, Schilfweg 3 in 01237 Dresden

**V1553/22
beschließend**

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) mit 62 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und Durchführung des Bauvorhabens „Errichtung einer Zweifeldsporthalle für die 33. Grundschule, Schilfweg 3 in 01237 Dresden.“
2. Der Stadtrat beschließt die Finanzierung des Vorhabens durch Veränderung der Auszahlungen und der Verpflichtungsermächtigungen zur Haushaltsplanung 2023/2024 entsprechend Finanzplan gemäß Anlage/Folie 16.
3. Die Maßnahme HI.4010335 GS_033_Ersatzneubau_Sporthalle wird in die Budgeteinheit B40_I_300 Bau und Ausstattung von Schulen eingeordnet.
4. Im Rahmen der Erarbeitung des Doppelhaushaltes 2023/2024 und der Finanzplanung sind in Abänderung der bisherigen Veranschlagung ab 2025 anteilig und ab 2026 jährlich für die Sporthalle Betriebskosten entsprechend Anlage/Folie 15 sowie Abschreibungen entsprechend Anlage/Folie 17 zu veranschlagen.

5. Die STESAD-GmbH wird mit der weiteren Planung und Umsetzung der Baumaßnahme be-
traut.
6. Die STESAD GmbH ist zu verpflichten, der Landeshauptstadt Dresden regelmäßig Berichte
zum Stand der Planung und Realisierung, zum Kostenstand und zur Termin- und Kostenprog-
nose zu übermitteln.
7. Der Ausschuss für Bildung (EB Kita) empfiehlt eine Prüfung von Varianten, um die Fassade
der Sporthalle anders farblich zu gestalten. Das Ergebnis der Prüfung sowie der Kosten ist
dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 62 Nein 0 Enthaltung 0

**17 Veränderung des Sondervermögens des Eigenbetriebes Städti-
sches Klinikum Dresden für das Wirtschaftsjahr 2022 - Grundstü-
cke Schäferstraße**

**V1492/22
beschließend**

Herr Stadtrat Dr. Deppe stellt den Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor
und erläutert diesen.

Herr Stadtrat Wirtz könne die Kritik von Herrn Stadtrat Dr. Deppe nicht ganz nachvollziehen. Er
hoffe auf die Befürwortung für das Parkhaus für das Krankenhaus Friedrichstadt.

Herr Stadtrat Engel bittet um eine Aussage der Verwaltung zum weiteren Verfahrensgang. Der
Entwurf sei in der Gestaltungskommission nicht so konfliktfrei debattiert worden, wie von Herrn
Stadtrat Wirtz angebracht. Die Hinweise aus der Gestaltungskommission sollen ernstgenommen
werden. Sollte von Seiten der Verwaltung keine Beschlussvorlage für den Stadtrat zur Errichtung
des Parkhauses geplant sein, halte er den Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grü-
nen für berechtigt.

Herr Stadtrat Schmelich kritisiert, dass eine Vorlage, in der es um Grundstücke gehe, nicht im
dafür zuständigen Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beraten
worden sei. Dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen könne man nur zustimmen.

Herr Stadtrat Böhm gibt zu bedenken, wenn man dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grü-
nen zustimme, werde man das Projekt des Parkhauses mindestens um ein dreiviertel Jahr ver-
schieben. Man solle der Verwaltung vertrauen, dass das Projekt sowohl im Ausschuss für Ge-
sundheit (Eigenbetrieb Städtisches Klinikum) als auch im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften vorgestellt werde.

Frau Bürgermeisterin Dr. Kaufmann informiert, dass das städtische Klinikum das einzige Klinikum sei, welches keine ausgewiesenen Parkierungsflächen habe. Der Parkdruck in der Friedrichstadt sei enorm hoch. Die Vorlage sehe einen Flächenerwerb für ein unselbstständiges Unternehmen, ein Eigenbetrieb, vor. Insofern bedarf es keiner Beschlussfassung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften für die Errichtung eines Parkhauses. Die an die Verwaltung herangetragene Kritik seitens der Gestaltungskommission habe man sehr ernst genommen. Diese Kritik werde gerade Stück für Stück abgearbeitet. Es soll ein Parkhaus mit einer gewissen Funktionsnutzung errichtet werden. Sie bittet jedoch um Verständnis, dass keine Einkaufspassage oder ein Sportdeck integriert werde. Den Entwurf zur Gestaltung des Parkhauses könne selbstverständlich im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften vorgestellt werden. Sollte die Verwaltung jedoch eine diesbezügliche Vorlage erarbeiten, müsse man mit einem erheblichen Zeitverlust rechnen. In der Vorlage gehe es jedoch nur um das Einlegen eines Sondervermögens zur Errichtung eines Hochbaus mit Funktion eines Parkhauses.

Herr Stadtrat Löser wisse um den Parkdruck in der Friedrichstadt. Jedoch habe man in den vergangenen Jahren mit Erhaltungssatzungen und Sanierungen dafür gekämpft, den Stadtteil qualitativ aufzuwerten. Es müsse überlegt werden, wie man aus dem Parkhaus eine erkennbare, städtebauliche Figur entwickeln könne. Er modifiziert den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wie folgt: „Über die Errichtung eines Parkhauses auf den übertragenen Grundstücken ist dem Stadtrat eine gesonderte Informationsvorlage zu unterbreiten.“

Herr Bürgermeister Kühn bekräftigt die Aussagen von Frau Bürgermeisterin Dr. Kaufmann. Er gehe davon aus, dass das Projekt für eine zweite Beteiligung in der Gestaltungskommission vorgestellt werde. Die Überarbeitung der Pläne werde man im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften vorstellen. Eine Informationsvorlage hierzu bedeute trotzdem einen erhöhten Verwaltungsaufwand. Er hoffe, dass die weitere Beteiligung der Gestaltungskommission und der Vorstellung der überarbeiteten Pläne im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften, bei Bedarf auch im Ausschuss für Gesundheit (Eigenbetrieb Städtisches Klinikum) ausreichend sei.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den geänderten Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit 23 Ja-Stimmen, 38 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung ab.

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses Gesundheit (Eigenbetrieb Städtisches Klinikum) mit 46 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 13 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt folgende Veränderungen des Sondervermögens des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden für das Wirtschaftsjahr 2022:

1. Die in der Anlage 1 „Grundstücksliste 2022 – Zugänge“ genannten Flächen sind mit Wirkung zum 1. Januar 2022 in das Sondervermögen des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden aufzunehmen und die Verwaltung durch den Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden zu veranlassen.
2. Die dem Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden von der Landeshauptstadt Dresden zum Verkehrswertwert von insgesamt 4.170.740,00 EUR übertragenen Grundstücke sind als Erhöhung der Kapitalrücklage zu buchen. Aus Sicht des Steuerrechts stellt die Übertragung der Grundstücke und Gebäude eine Einlage dar, die zu einem Zugang auf dem steuerrechtlichen Einlagenkonto des Betriebes gewerblicher Art Städtisches Klinikum Dresden führt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 46 Nein 3 Enthaltung 13

18 Strategisches Flächenerwerbs- und Entwicklungskonzept**V1163/21
beschließend**

Herr Stadtrat Ladzinski stellt klar, dass die Stadt Dresden zu wenig Grundstücke besitze, um einen nennenswerten Einfluss auf dem Wohnungsmarkt geltend machen zu können. Ebenso müsse der seit Jahrzehnten geltende Grundsatz der Innenverdichtung für Außenentwicklung in Frage gestellt werden. Dieser Grundsatz sei einer der Hauptursachen der Grundstückspreise in Dresden der letzten Jahre. Er geht ausführlich auf die Inhalte und Ziele des Konzeptes ein und sehe darin eine gute Grundlage. Die AfD-Fraktion werde der Vorlage zustimmen.

Herr Stadtrat Engel sieht in dem Konzept eine gute Grundlage um Flächenentwicklung innerhalb der Stadt voranzutreiben. Damit dies gelingen könne, müsse die Stadt in Summe deutlich schneller werden. Es müsse eine Verfahrensbeschleunigung vorangetrieben werden, um der Stadtverwaltung die Möglichkeit einzuräumen schneller an Grundstücke zu gelangen. Weiterhin geht er auf die Aspekte der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ein, welche Einzug in die federführende Beschlussempfehlung gefunden haben. Er bittet um große Zustimmung.

Herr Stadtrat Nitzsche könne nicht nachvollziehen, warum es erst eines solchen Konzeptes bedarf und die Stadt Dresden nicht schon längst solche Grundlagen geschaffen habe. Dennoch befürworte er das Konzept, da es einen wichtigen Schritt darstelle, um Bauland für Mit- und Eigentumswohnungen sowie für Ein- und Zweifamilienhäuser bereitzustellen.

Herr Stadtrat Schmidt geht auf den Inhalt und die Bedeutung des Konzeptes ein. Ein für die CDU-Fraktion besonders wichtiger Punkt sei es, dass das Konzept dazu beitragen könne, das Angebot an Grundstücken für den Bau von Einfamilienhäusern zu steigern und die Wegzüge von jungen Familien ins Dresdner Umland zu reduzieren. Die CDU-Fraktion werde der Vorlage zustimmen.

Herr Stadtrat Löser sieht in dieser Vorlage einen Paradigmenwechsel und erläutert dies ausführlich. Auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde der Vorlage zustimmen.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften mit 58 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt das Strategische Flächenerwerbs- und Entwicklungskonzept gemäß der Anlage der Vorlage.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit den Geschäftsbereichen die Prioritäten für erforderlichen Grunderwerb und Grundstücksentwicklungsmaßnahmen im jeweiligen Planungsrhythmus festzulegen. Die Realisierung entsprechender Vorhaben erfolgt unter dem Vorbehalt, dass im jeweiligen Haushaltplan entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt werden. In den jeweiligen Fach-, Stellen- und Haushaltplanungen sind die erforderlichen Bedarfe anzumelden.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften ein Portfoliomanagement mit dem Ziel aufzubauen, eine laufende, ressortübergreifende Bewertung der Nutzung, Bewirtschaftung und Entwicklungsmöglichkeiten kommunaler Flächen durchzuführen und Handlungsempfehlungen abzuleiten. Die Ergebnisse sind bei der Fortschreibung des Strategischen Flächenerwerbs- und Entwicklungskonzepts zu berücksichtigen.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Strategische Flächenerwerbs- und Entwicklungskonzept aller drei Jahre zu evaluieren und den Stadtrat über die Fortschreibung zu informieren.
5. Der Stadtrat bekennt sich zur Durchführung des Pilotprojekts „Erschließung des Baugebiets Geystraße“ gemäß Ziffer 7.2 des in der Anlage beigefügten Konzepts. Für den Aufbau eines Bodenfonds und zur Sicherung der Erschließungskosten des Baugebiets Geystraße sind ab dem nächsten Doppelhaushalt die erforderlichen Haushaltsmittel im Projekt 70.230011 zu berücksichtigen.

6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich im Sinne eines übergreifenden Portfoliomanagements mit den teilweise bzw. vollständig kommunalen Unternehmen der Landeshauptstadt in regelmäßigen Abständen (mindestens aller zwei Jahre) abzustimmen, ob unternehmenseigene Flächen ggf. nicht mehr betriebsnotwendig sind und für andere städtische Entwicklungsziele (Wohnungsbau, Gewerbeflächen, Gemeinbedarfe usw.) zur Verfügung stehen könnten. Gleichmaßen ist zu prüfen, ob städtische Flächen für Bedarfe der kommunalen Unternehmen in Frage kommen.
7. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Hinblick auf Flächenknappheit in der Stadt Dresden und die starken Nutzungskonflikte auch die Entwicklung interkommunaler Gewerbegebiete jenseits der Dresdner Stadtgrenzen stärker zu forcieren. Dabei ist insbesondere zu prüfen, inwieweit andere Städte und Gemeinden schon über fortgeschrittene Planungen für große zusammenhängende Gewerbeflächen verfügen, aber diese mangels Finanzkraft nicht realisieren können. Über den Fortgang entsprechender Gespräche und die rechtlichen bzw. finanziellen Rahmenbedingungen – z. B. Investitionsbedarfe oder Regelungen zur Aufteilung des Gewerbesteueraufkommens – ist dem Stadtrat ab dem Jahr 2023 mindestens jährlich zu berichten. Aspekte wie z. B. eine angemessene Verkehrsanbindung (insbesondere mit dem ÖPNV) oder auch der Landschafts- und Umweltschutz sind zu beachten.
8. Der Stadtrat stellt fest, dass im Bereich der individuellen Baulandentwicklung (EFH; DHH; Reihenhäuser, kleinere Wohnungseinheiten etc.) aktuell und zukünftig ein erhebliches Delta zwischen den prognostizierten Bedarfen und den verfügbaren baureifen Flächen vorliegt. Dieses Delta kann derzeit und zukünftig weder durch kommunale Flächen noch durch private Baulandentwicklung gedeckt werden. Schon jetzt liegt ein Marktversagen vor, welches sich in Grundstücksknappheit und massiv gestiegenen Preisen widerspiegelt.

Der Oberbürgermeister wird daher beauftragt, bis zum 31.12.2022 einen Vorschlag zu unterbreiten, wie zukünftig dieses Delta beispielsweise durch die Nutzung von Zwischenerwerbsmodellen geschlossen werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 58 Nein 0 Enthaltung 3

19 Änderung der Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über Parkgebühren (Parkgebührenverordnung)

**V1272/21
beschließend**

Herr Stadtrat Dr. Schulte-Wissermann sieht keine Lösung darin, Hebammen und Handwerkerdiensten eine Pauschale für die Parkgebühren anzubieten. Diese nütze den Betroffenen nichts, wenn nicht genug Parkplätze zur Verfügung stehen. Er beantragt, dass über die Ursprungsfassung der Vorlage abgestimmt werde.

Herr Stadtrat Böhm erklärt, dass die CDU-Fraktion der vorliegenden Vorlage hinsichtlich der Parkerleichterungen für Handwerker zustimmen werde. Allerdings sei die vorgeschlagene Lösung für Pflegedienste für die CDU-Fraktion nicht zustimmungsfähig. Er beantragt die Abstimmung über die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses. Des Weiteren bittet er Herrn Bürgermeister Kühn sich beim Land für bessere Ausnahmemöglichkeiten einzusetzen und für entsprechende Parkmöglichkeiten zu sorgen.

Herr Stadtrat Ladzinski betont, dass die AfD-Fraktion es nicht als Ihre Aufgabe ansehe, diese rechtswidrige Satzung zu bereinigen und werde sich daher bei der Abstimmung ihrer Stimmen enthalten.

Herr Stadtrat Wirtz unterstreicht, dass, die Fraktion DIE LINKE. die Gebührenbefreiung für Pflegedienste eben nicht aufheben wolle. Es liege kein Verwaltungsakt vor, welche die bestehende Satzung außer Kraft setze. Die Fraktion DIE LINKE. werde daher der Vorlage nicht zustimmen.

Das Grundproblem liege in der Straßenverkehrsordnung, so **Herr Bürgermeister Kühn**. Er habe hierzu einige Gespräche mit dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr geführt. Ergebnis dieser Gespräche sei, dass Pauschale Ausnahmegenehmigungen schlichtweg nicht vorgesehen seien. Bei der Gebührenfestlegung sei man als Verwaltung den Pflegediensten dahingehend entgegengekommen, dass nur der Verwaltungsaufwand geltend gemacht werde. Abschließend betont er, den Handlungsspielraum der Verwaltung voll ausgereizt zu haben.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Änderungsantrag von Herrn Stadtrat Dr. Schulte-Wissermann über die Ursprungsvorlage abzustimmen mit 20 Ja-Stimmen, 32 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften mit 45 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 14 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Änderung der Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über Parkgebühren (Parkgebührenverordnung) gemäß der geänderten Anlage 1 in der Fassung vom 29. Juni 2022.

Aufgrund des § 6 a Absatz 6 Satz 2 und Absatz 7 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2021 (BGBl. I S. 3108) geändert worden ist, und des § 25 des Sächsischen Straßenverkehrsrechtsgesetzes (SächsStrVRG) - erlassen als Artikel 1 des Gesetzes zur Neuregelung des sächsischen Straßenverkehrsrechts - vom 3. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 317) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 14. Juli 2022 folgende Änderung der Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über Parkgebühren (Parkgebührenverordnung) beschlossen:

Änderung der Parkgebührenverordnung

§ 1

Änderung zu § 4

- ~~(1) Paragraf 4 Absatz 5 wird aufgehoben.~~
(2) Paragraf 4 Absatz 6 wird aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Die Änderung der Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dresden,

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt Dresden

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 des Hinweises genannten Jahresfrist jedermann die Verletzung geltend machen.

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt Dresden

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 45 Nein 4 Enthaltung 14

20	Ergebnisse der gesamtstädtischen Voruntersuchung (Screening) zum Erfordernis von Detailuntersuchungen für die Ausweisung sozialer Erhaltungssatzungen	V1348/21 beschließend
-----------	--	----------------------------------

Herr Stadtrat Löser bringt den Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Vorlage V1348/21 „Ergebnisse der gesamtstädtischen Voruntersuchung (Screening) zum Erfordernis von Detailuntersuchungen für die Ausweisung sozialer Erhaltungssatzungen“ ein.

Herr Stadtrat Drews stellt den interfraktionellen Antrag der SPD-Fraktion und der Dissidenten-Fraktion A0231/21 „Ermittlung der Zulässigkeit und Notwendigkeit von Milieuschutzsatzungen in Dresden“ vor und bittet um Zustimmung.

Herr Stadtrat Blödner geht auf die regelmäßigen Diskussionen zur Milieuschutzsatzung ein. Eine Untersuchung der Verwaltung ergab, dass nur zwei Gebiete einen leichten Aufwertungsdruck aufwiesen. Diese seien Altlobtau und rund um die Löbtauer Straße. Alle anderen Gebiete, welche sonst immer angesprochen werden, stuft man als unproblematisch ein. Dies zeige einmal mehr, dass es in Dresden kein Problem auf dem Wohnungsmarkt gebe. Der interfraktionelle Antrag sei unnötig und werde daher von der FDP-Fraktion abgelehnt. Die Vorlage sei im Punkt 2 ebenfalls fraglich und dementsprechend ebenfalls abzulehnen.

Herr Stadtrat Schmelich widerlegt die Aussagen von Herrn Stadtrat Blödner und weist auf das Ziel des interfraktionellen Antrages der SPD-Fraktion und der Dissidenten-Fraktion hin.

Herr Stadtrat Nitzsche verdeutlicht an Hand einer Präsentation die Ergebnisse der Voruntersuchungen zur Milieuschutzsatzung. Laut dieser Ergebnisse weisen keiner der 97 betrachteten Sozialbezirke ein hohes Aufwertungs- und Verdrängungspotenzial noch einen hohen Aufwertungs- und Verdrängungsdruck auf. Er bittet genauestens zu überlegen, ob es sinnvoll erscheine, der Verwaltung den Auftrag zu erteilen intensiv weiter zu untersuchen oder ob es ausreiche die Daten aus dem Jahr 2022 nochmals zu betrachten. Die Fraktion Freie Wähler werde den Punkten 1 und 3 der Verwaltungsvorlage zustimmen und den Punkt 2 ablehnen.

Die CDU-Fraktion stehe den Themen Erhaltungssatzung und Millieuschutzsatzung kritisch gegenüber, so **Herr Stadtrat Böhm**. Diese seien nur mit sehr viel Aufwand für die Verwaltung und die Betroffenen umzusetzen und greifen stark in die Eigentumsrechte von Immobilienbesitzern ein. Die CDU-Fraktion werde der Verwaltungsvorlage zustimmen. Den Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen als auch den interfraktionellen Antrag der SPD-Fraktion und der Dissidenten-Fraktion werde man ablehnen.

Herr Stadtrat Löser spricht sich für eine weitere Untersuchung durch die Verwaltung aus. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unterstütze den interfraktionellen Antrag der SPD-Fraktion und der Dissidenten-Fraktion.

Herr Stadtrat Ladzinski vertritt die Meinung, dass es kein Argument sein könne, dass andere Städte dies umsetzen und die Stadt Dresden nun nachziehen müsse. In der jetzigen Situation erscheine es nicht sinnvoll eine Erhaltungssatzung zu beschließen. Die AfD-Fraktion werde den interfraktionellen Antrag der SPD-Fraktion und der Dissidenten-Fraktion ablehnen.

Herr Stadtrat Wirtz betont, dass die Mieter*innen in Dresden nicht unter dem Verdrängungsdruck leiden, sondern unter den immer mehr ansteigenden Mieten auf Grund von Wohnungsmangel. Dies stelle einen großen Nachteil der Millieuschutzsatzung dar, da diese nicht vor Mietpiegelenerhöhungen schütze. Die Verwaltung habe mit der bereits durchgeführten Untersuchung aufgezeigt, in welchen Bezirken ein Millieuschutz sinnvoll erscheine. Die Fraktion DIE LINKE. sehe keinen Grund den interfraktionellen Antrag der SPD-Fraktion und der Dissidenten-Fraktion zu unterstützen und werde sich seiner Stimme enthalten. Der Verwaltungsvorlage werde man aber zustimmen.

Herr Stadtrat Drews geht auf die Redebeiträge seiner Vorredner ein. Abschließend bittet er um Ergänzung des Ergänzungsantrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Verwaltungsvorlage, in den Punkt 2 das Gebiet „Pieschen Nord - Riesaer Straße“ mit aufzunehmen.

Herr Stadtrat Ladzinski beantragt die punktweise Abstimmung der Verwaltungsvorlage.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der Ergänzung im Punkt 2 das Gebiet „Pieschen Nord – Riesaer Straße“ mit aufzunehmen mit 29 Ja-Stimmen, 34 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt dem Punkt 1 der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften mit 61 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem Punkt 2 der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften mit 44 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem Punkt 3 der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften mit 48 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden nimmt das Ergebnis des Screenings gemäß der Anlage zur Kenntnis.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die zwei in der Voruntersuchung festgestellten Verdachtsgebiete, den Sozialbezirk Löbtauer Straße/Ostragehege und den Sozialbezirk Alt-löbtau, Detailuntersuchungen durchzuführen, mit denen kleinräumig geprüft wird, ob und in welchen räumlichen Grenzen die Ausweisung sozialer Erhaltungssatzungen begründet werden sollten.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Methode des gesamtstädtischen Screenings mit den Daten für das Jahr 2022 erneut durchzuführen und das Ergebnis dem Stadtrat vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

punktweise Zustimmung

21	Einführung von Sharingleitlinien Mobilität und Änderung der Sondernutzungssatzung der Landeshauptstadt Dresden	V1407/22 beschließend
-----------	---	----------------------------------

Herr Stadtrat Dr. Schulte-Wissermann bringt den Änderungsantrag der Dissidenten Fraktion ein und erläutert diesen. Bei Car-Sharing, dem Bike- und Rollerverleih geben es zwei verschiedene Konzepte, stationsgebunden und freefloating. Hierzu geht er auf die Unterschiede der Konzepte ein.

Frau Stadträtin Krause begrüßt die Verwaltungsvorlage. Dem Änderungsantrag der Dissidenten Fraktion werde die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht zustimmen. Der Ansatz des Antrags mache in ihren Augen mehr Sinn, wenn die Neustadt autofrei sei. Solange halte sie es für besser, wenn einzelne Car-Sharing-Fahrzeuge im Bereich der Neustadt zur Verfügung stehen, als dass jeder Anwohner auf sein eigenes Fahrzeug bestehe. Der Stadtbezirk Altstadt und Neustadt seien zwei verschiedene Stadträume mit unterschiedlichen Voraussetzungen und Gegebenheiten, so dass diese unterschiedlich betrachtet werden müssen, so wie es von der Verwaltung vorgenommen worden sei.

Herr Stadtrat Engel erklärt, die Sharing-Leitlinie sei ein sehr gutes Gesamtkonzept, welches in regelmäßigen Abständen überprüft werden müsse, ob diese sich in der Praxis bewährt haben oder Änderungen vorgenommen werden müssen. Er warnt davor, vorschnell einzelne Aspekte aus den Leitlinien herauszunehmen. Die Nachfrage nach Sharing-Fahrzeugen in der Neustadt seien sehr hoch, teilweiser höher als das Angebot zulasse. Er bittet darum, der Verwaltungsvorlage zuzustimmen.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Änderungsantrag der Dissidenten-Fraktion mit 40 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

Der Stadtrat stimmt der geänderten federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften mit 51 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die „Shareingleitlinien Mobilität der Landeshauptstadt Dresden“ entsprechend der Anlage 1 der Vorlage mit folgenden Änderungen:

1.1. Der Begriff „hybride Carsharingsysteme“ wird durch „kombinierte Carsharingsysteme“ ersetzt.

1.2. Bei ausschließlichem Betrieb eines Lastenradverleihsystems findet die Einhaltung der Bedienquoten keine Anwendung.

1.3 Für den stationslosen Betrieb wird die gesamte Parkgebührenzone 1 (Innere Altstadt und Äußere Neustadt) ausgenommen. Die Absätze 5 und 6 des Abschnittes 4.4. „Carsharing-Angebote im stationslosen und hybriden Betrieb“ werden wie folgt geändert:

Nach der Dresdner Parkgebührenverordnung können für Carsharing-Anbietende, die die Kriterien des Umweltzeichens DE-UZ 100 oder UZ 100 b („Blauer Engel“) erfüllen, die Parkgebühren für deren Fahrzeuge als Jahrespauschale erhoben werden (§ 4 Absatz 4 Parkgebührenverordnung). Für die Parkgebührenzonen ~~1 (ausgenommen der Bereich Altstadt)~~, 2 und 3 (§ 2 Absatz Parkgebührenverordnung) werden 100,20 Euro/Jahr/Fahrzeug beziehungsweise 8,35 Euro/Monat/Fahrzeug erhoben.

Zur Vermeidung der „Kannibalisierung“ des ÖPNV gilt die Jahrespauschale nicht für die Parkgebührenzone 1 ~~im Bereich der inneren Altstadt~~ (§ 2 Absatz 2a Parkgebührenverordnung).

2. Bei der weiteren Einrichtung intermodaler Mobilitätspunkte (MOBIPunkte) sind ebenfalls die Regelungen der „Shareingleitlinien Mobilität“ bei der Umsetzung anzuwenden und in die laufenden Verwaltungsprozesse zu integrieren.

3. Der Stadtrat beschließt die Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen der öffentlichen Straßen in Dresden (Sondernutzungssatzung) gemäß der geänderten Anlage 2 der Vorlage in der Fassung vom 29. Juni 2022.

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, beim stationsbasierten Carsharing im Sinne des Carsharing-Gesetzes (CshgG) in Abstimmung mit den betroffenen Unternehmen ein möglichst unbürokratisches und schlankes Verfahren für die Genehmigung und die Beschilderung – die nach Rechtsauffassung der Stadt durch das Unternehmen zu erfolgen hat – der entsprechenden Carsharingflächen sicherzustellen. Zudem ist eine gemeinsame Verfahrensweise zu entwickeln, wie bei der rechtswidrigen Benutzung der Carsharing-Flächen durch Dritte verfahren werden soll.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 31. Dezember 2024 eine Evaluierung der beschlossenen Sharingleitlinien vorzunehmen.
6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Vergabe der Stellflächen für Carsharingangebote bis zum 31. Dezember 2022 zur Ausschreibung zu bringen.

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 10. Dezember 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, der §§ 18, 18a und 21 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93) das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) geändert worden ist, des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert worden ist, des § 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 14. Juli 2022 folgende Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen der öffentlichen Straßen in Dresden (Sondernutzungssatzung) beschlossen:

Änderung der Sondernutzungssatzung

§ 1

Ergänzung zu § 3

Es wird eine neue Ziffer 22 angefügt:

22. das Anbieten und Betreiben eines Sharingsystems im öffentlichen Straßenraum.

§ 2

Ergänzung zu § 13 Absatz 4 Ziffer 1

In § 13 Absatz 4 Ziffer 1 wird folgender Satz angefügt:

Dazu gehören auch das Anbieten und Betreiben eines von der Landeshauptstadt Dresden in Auftrag gegebene Bikesharingsystems.

§ 3**Ergänzung und Änderung der Anlage 1 zur Sondernutzungssatzung – Gebührenkatalog****(1)** Nach lfd. Nr. 14.2 wird folgende Nr. 15 eingefügt:

lfd. Nr.	Sondernutzung	Maßeinheit	Zeiteinheit	Kat. I EUR	Kat. II EUR	Kat. III EUR	Kat. IV EUR
15.	Sharingsysteme (Die Gebühren gelten einheitlich für alle Straßenkategorien.)						
15.1	Carsharing						
15.1.1	Stationsbasiert oder stationslos	je Fahrzeug	Monat	10,00			
15.2	Radverleihsysteme						
15.2.1	stationsbasiert oder stationslos	je Fahrrad	Monat	0,85			
15.3	Elektrokleinstfahrzeuge						
15.3.1	Stationsbasiert oder stationslos	je Fahrzeug	Monat	3,35			
15.4	Elektrokrafträder/E-Mopeds						
15.4.1	stationsbasiert oder stationslos	je Fahrzeug	Monat	1,70			

(2) Die bisherige lfd. Nr. 15 wird die lfd. Nr. 16.**(3)** Die bisherige lfd. Nr. 16 wird die lfd. Nr. 17.**§ 4****Inkrafttreten**

Die Satzungsänderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dresden,

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt Dresden

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

5. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
6. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
7. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
8. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - c) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - d) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 des Hinweises genannten Jahresfrist jedermann die Verletzung geltend machen.

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister der
Landeshauptstadt Dresden

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 51 Nein 0 Enthaltung 9

**22 Baumaßnahme: Ersatzneubau Stadtteilhaus Johannstadt am
Standort Pfeifferhannsstraße, 01307 Dresden**

**V1496/22
beschließend**

Herr Stadtrat Gilke geht auf die sehr hohen Baukosten ein, weshalb die AfD-Fraktion die Vorlage ablehnen werde.

Herr Stadtrat Dr. Brauns verweist auf einen Stadtratsbeschluss aus dem Jahr 2017, der mit dem Beschluss der Vorlage erfüllt werde. Des Weiteren weist er auf die Notwendigkeit der Errichtung des Stadtteilzentrums hin.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften mit 50 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Baumaßnahme Ersatzneubau Stadtteilhaus Johannstadt am Standort Pfeifferhannsstraße mit Finanzmitteln in Höhe von 8.816.000 Euro durchzuführen.
2. Die Gesamtkosten in Höhe von 8.816.000 Euro werden bestätigt und sind auf dem Projekt HI.6520039 gemäß Anlage 2 der Vorlage bereits berücksichtigt.
3. Der Stadtrat beschließt, dass die Mieter (Verein, Freie Träger etc.) einen Mietpreis von 3,50 Euro/m² (Nettokaltmiete) für die Dauer der Zweckbindungsfrist von 15 Jahren ab Fertigstellung des Stadtteilhauses Johannstadt zu entrichten haben.
4. Der Stadtrat bittet darum, im Umfeld des Stadtteilhauses Johannstadt auf der Pfeifferhannsstraße einen Mobi-Punkt mit wenigstens zwei Car-Sharing-Stellplätzen einzuordnen.
5. Der Stadtrat befürwortet nach Ablauf der Zweckbindungsfrist von 15 Jahren die weitere Nutzung des Stadtteilhauses Johannstadt als Stadtteilhaus.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 50 Nein 13 Enthaltung 0

23 Veränderungssperre für Bebauungsplan Nr. 3062, Dresden-Klotzsche Nr. 18, Flughafenstraße
hier:
Satzungsbeschluss zur 1. Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre im Bebauungsplangebiet und Änderung des Geltungsbereichs der Veränderungssperre

V1505/22
beschließend

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften mit 63 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt den Geltungsbereich der Veränderungssperre um Teile der Flurstücke 236/67 und 236/95 der Gemarkung Dresden-Klotzsche zu reduzieren. Sie sind nicht mehr Bestandteil der Satzung. Der geänderte (reduzierte) Geltungsbereich ist aus Anlage 1b ersichtlich.
2. Der Stadtrat beschließt, die Geltungsdauer der als Satzung erlassenen Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 3062, Dresden-Klotzsche Nr. 18, Flughafenstraße nach § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB um ein Jahr zu verlängern.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 63 Nein 0 Enthaltung 0

24 Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Ausübung von Straßenkunst (Satzung Straßenkunst)**V1456/22
beschließend**

Herr Stadtrat Schmidt erklärt, dass die Verwaltung auf Grund der Beschwerden ein Verbot für Verstärker vorgeschlagen habe, was von der CDU-Fraktion unterstützt werde. Dieser Vorschlag werde jedoch nicht von der Mehrheit des Stadtrates mitgetragen, wodurch es zu der Änderung in der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften gekommen sei. Er wisse nicht, wie die Überprüfung einer Höchstlautstärke von 80 dB in der Praxis funktionieren soll, da die Lautstärkebegrenzung nicht rechtssicher durchzusetzen sei. Es werde weiterhin zu Beschwerden kommen. Auch sei der aus seiner Sicht sinnvolle Punkt, Ruhezeiten zur Mittagszeit einzuführen, in der federführenden Beschlussempfehlung herausgenommen worden. Herr Stadtrat Schmidt stellt den Antrag, die Verwaltungsvorlage in ihrer ursprünglichen Form zur Abstimmung zu bringen. Die CDU-Fraktion werde sowohl den vorliegenden Änderungsantrag der AfD-Fraktion als auch die federführende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften ablehnen.

Frau Stadträtin Bischoffberger erklärt, dass Straßenkunst und Straßenmusik für eine lebendige Stadt Sorge und werde von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unterstützt. Straßenkunst und Straßenmusik soll ermöglicht und nicht verhindert werden. Das Verstärkerverbot verhindere das Lärmproblem leider nicht und schränke die Vielfalt des musikalischen Angebotes ein. Sie geht auf die Diskussion des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften ein und erläutert warum man sich für die in der federführenden Beschlussempfehlung enthaltenen Änderungen entschieden habe.

Herr Stadtrat Pinkert bringt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ein und begründet diesen. Dieser beinhalte die einzigen Lösungen für das Lautstärkeproblem der Straßenkunst.

Herr Stadtrat Colditz informiert, dass die Fraktion DIE LINKE. ein Verbot oder ein teilweises Verbot für Verstärker ablehne, da es ein zu großer und nicht gerechtfertigter Eingriff in die Freiheit der Kunst sei.

Herr Stadtrat Drews erklärt, dass es verschiedenste Musikinstrumente gebe, die ohne einen Verstärker nicht funktionieren. Diese würde man mit dem Verstärkerverbot ausschließen und damit das vielfältige Angebot an Straßenmusik eingrenzen. Aus diesem Grund befürworte die SPD-Fraktion ebenfalls eher die Lärmbegrenzung. Die Errichtung einer Straßenkunstkommission halte er für absurd. Nicht nur die Frage der Besetzung dieser Straßenkunstkommission sei interessant. Nach welchen Kriterien soll diese beurteilen, welcher Straßenkünstler qualifiziert sei, spielen zu dürfen und welcher nicht. Herr Stadtrat Drews beantragt auf Grund dessen, den Beschlusspunkt 4 separat abzustimmen.

Herr Stadtrat Zastrow wünsche sich eine Belebung der Stadt. Hierzu gehöre auch die Straßenkunst und Straßenmusik. Die Augustusbrücke betrachte man gesondert. Dort soll mehr möglich sein, auch ohne Genehmigung. Es sei als Experiment zu betrachten, ob Straßenmusik ohne große und bürokratische Buchungsverfahren funktioniere. Bei der Straßenkunstkommission handle sich es um einen Prüfauftrag für die Verwaltung. Das Ergebnis der Prüfung bleibe abzuwarten.

Herr Stadtrat Aschenbach zitiert aus der derzeit gültigen Straßenkuntsatzung. Die derzeitige Satzung sei völlig ausreichend, um belästigenden Musikern beizukommen. Ein Verbot von Verstärkern halte er für nicht sinnvoll, da man genau mit diesen die Lautstärke regeln könne. Auch die Lärmmessungen müssen sehr umfangreich sein, da es darauf ankomme, wo diese Messungen durchgeführt werden. Dies sei in der Straßenkuntsatzung nicht geregelt. Den aus seiner Sicht, drei nützlichen Satzungsänderungsvorschlägen, Tiere von der Satzung zu verschonen, Straßenmusik auf der Augustusbrücke ohne Bürokratie stattfinden zu lassen und auf Grund der Schallüberlagerung in der Prager Straße, da die Spielbereiche zu reduzieren, würde er gern zustimmen. Er bittet daher um entsprechende Abstimmung.

Herr Stadtrat Schmelich halte die Regelung der Lärmbegrenzung von 80 dB nicht für praktikabel, da es darauf ankomme, wo die Messungen durchgeführt werden und mit welchem Abstand zum Künstler. Umso stärker man die Straßenmusik reglementiere, desto schlechter sei die Qualität. Die Freiheit der Straßenkunst sei ein Garant für die Qualität.

Herr Erster Bürgermeister Sittel informiert, dass Lärmmessungen einen hohen Anspruch haben. Es gebe genaue Regelungen, wo diese Messungen durchgeführt werden müssen. Diese Messungen können vom klassisch gemeinschaftlichen Vollzugsdienst nicht nebenbei geleistet werden. Hierfür bedarf es gut geschultes Personal.

Herr Stadtrat Ladzinski bemerkt, dass in der aktuellen Satzung ein Lautstärkewert festgesetzt werden soll ohne festzuschreiben, nach welchem Verfahren dieser Wert gemessen werden soll. Gäbe es ein bestimmtes Verfahren welches mit der Beschlussfassung zum Tragen kommt?

Lärmmessungen seien ein technischer aber sehr komplexer Prozess, die mit dem Außendienst nichts zu tun haben, so **Herr Erster Bürgermeister Sittel**. Er weist darauf hin, dass jeglicher Einsatz des gemeinschaftlichen Vollzugsdienstes, teilweise über Stunden bei einem einzelnen Lärmmessungsprozess, zulasten anderer Aufgabengebiete gehe.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Antrag, die Vorlage in ihrer Ursprungsfassung zur Abstimmung zu stellen, mit 18 Ja-Stimmen, 45 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion mit 15 Ja-Stimmen, 49 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt den Beschlusspunkten 1 – 3 der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften mit 35 Ja-Stimmen, 29 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat lehnt den Beschlusspunkt 4 der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften mit 8 Ja-Stimmen, 50 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen ab.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Ausübung von Straßenkunst (Satzung Straßenkunst) gemäß der Änderungssatzung in Anlage 1 der Vorlage.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Durchsetzung der Lautstärke-Regelung durch das Ordnungsamt sicherzustellen. Insbesondere sind eine Hotline sowie ein mobiles Team zur sofortigen Überprüfung von eingegangenen Beschwerden zu schaffen. Bei wiederholten Verstößen ist ein Auftrittsverbot durchzusetzen. Im Vollzug soll ein Merkblatt mit den Regeln zur Straßenmusik unterstützen.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die automatisierte Buchung von Spielorten so umzusetzen, dass sie vor missbräuchlichem Zugriff geschützt und ein gleichberechtigter Zugang gewährleistet wird.

Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Ausübung von Straßenkunst (Satzung Straßenkunst) vom 14. Juli 2022

Auf Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, des § 18 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz - SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) geändert worden ist, des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert worden ist in den jeweils gültigen Fassungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 14. Juli 2022 folgende Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Ausübung von Straßenkunst (Satzung Straßenkunst) beschlossen:

§ 1 Die Satzung Straßenkunst wird wie folgt ergänzt und geändert:

1. § 1 wird wie folgt ergänzt:

- (1) In Absatz 1 wird nach Satz 1 folgender Satz eingefügt:
Die Satzung Straßenkunst gilt nicht für Aufführungen mit Tieren oder das zur Schau stellen von Tieren.
- (2) Der bisherige Satz 2 wird Satz 3.

2. § 6 wird wie folgt geändert und ergänzt:**(1) Absatz 1 wird wie folgt geändert:**

Zeitliche Beschränkungen

Straßenmusik und akustisch wahrnehmbare Straßenkunst dürfen nur von 10 Uhr bis 13 Uhr und von 15 Uhr bis 20 Uhr ausgeübt werden. Dieselbe Straßenmusikerin/derselbe Straßenmusiker, dieselbe Straßenkünstlerin/derselbe Straßenkünstler oder dieselbe Gruppe dürfen nicht länger als eine Stunde in demselben Spielbereich Straßenmusik oder akustisch wahrnehmbare Straßenkunst darbieten. Anschließend besteht für den genutzten Spielbereich eine Spielpause von einer Stunde. Die konkreten Buchungszeiten sind in der Straßenkunst-App hinterlegt.

(2) Nach Absatz (3) wird ein neuer Absatz (4) angefügt:

(4) Einsatz von Verstärkern ist grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmsweise dürfen Verstärker benutzt werden, die in einem Musikinstrument fest eingebaut und Voraussetzung für den Gebrauch des Musikinstruments sind, zum Beispiel beim Keyboard oder bei der E-Gitarre.

3. § 8 wird wie folgt geändert:

Buchstabe c) wird wie folgt ergänzt:

Dies gilt auch für eine unzumutbare Lärmbelästigung.

4. Anlage 2 wird wie folgt geändert:

(1) Der Spielbereich 4 Prager Straße Süd zwischen Prager Straße 1 a und 3 entfällt.

(2) Der Spielbereich 6 Prager Straße Mitte von Prager Straße 9 bis 11 entfällt.

(3) Der Spielbereich 15 Taschenberg zwischen Taschenbergpalais und Schloßstraße entfällt.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt am 1. Juni 2022 in Kraft.

Dresden,

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt Dresden

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 des Hinweises genannten Jahresfrist jedermann die Verletzung geltend machen.

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister der
Landeshauptstadt Dresden

Abstimmungsergebnis:

punktweise Abstimmung

25	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6010, Dresden-Friedrichstadt, Ehemaliges Ostravorwerk hier: 1. Billigung des geänderten Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 2. Billigung der Begründung zum geänderten vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf 3. Beschluss über erneute öffentliche Auslegung	V1542/22 beschließend
-----------	--	----------------------------------

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften mit 63 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan gegenüber der öffentlichen Auslegung geändert wurde und die Grundzüge der Planung berührt sind.
2. Der Stadtrat billigt den geänderten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6010, Dresden-Friedrichstadt, in der Fassung der letzten Änderung vom 12. Januar 2022 (Anlage 1 der Vorlage).
3. Der Stadtrat billigt die Begründung zum geänderten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Fassung vom 12. Januar 2022 (Anlage 2 der Vorlage).

4. Der Stadtrat beschließt nach § 4 a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan für die Dauer von mindestens 30 Tagen Wochen erneut öffentlich auszulegen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.
5. Der Vorhabenträger wird abweichend vom Beschluss des Stadtrates V0662/20 vom 27. Januar 2022 verpflichtet, mindestens 15 Prozent der für Wohnen vorgesehenen Geschossfläche so herzustellen, dass sie mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung gefördert werden kann.
6. Die Quartiersstraße wird ohne Hochborde als niveaugleicher Ausbau für die gesamte Straßenbreite gestaltet. Sie soll durch ihre besondere Gestaltung den Eindruck vermitteln, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr eine untergeordnete Bedeutung hat. Durch eine Gehwegüberfahrt an der Einfahrt aus der Friedrichstraße soll Parksuchverkehr möglichst in dem Bereich vermieden werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 63 Nein 0 Enthaltung 1

26 Annahme einer Geld- und Leistungszuwendung der Kaufpark Nickern GmbH & Co. KG für gemeinnützige Zwecke

**V1559/22
beschließend**

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen mit 59 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt und erklärt die Zustimmung zur Annahme der Geld- und Leistungszuwendung

- a) in Form der Überlassung von Räumlichkeiten im Kaufpark Nickern zum Zwecke der Kunst- und Kulturförderung sowie
- b) in Form der finanziellen Unterstützung des städtischen Vorhabens „Umbau des ehemaligen Mühlgrabens der Lockwitz in Dresden-Niedersedlitz zu einem naturnahen Gewässersystem im urbanen Umfeld“ i. H. v. 100.000,00 Euro, welche die Landeshauptstadt Dresden erhält.

Für diese beiden Zuwendungen wird die als Anlage 1 beigefügte Zuwendungsvereinbarung geschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 59 Nein 3 Enthaltung 0

- 27 Verwendung von Fördermitteln aus dem Konjunkturprogramm „Nachhaltig aus der Krise“ des SMEKUL für die Maßnahme „Vegetationskonzept mit integriertem Speicher- u. Bewässerungskonzept für den Südpark“ in den Haushalt des A67** **V1500/22**
beschließend

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung) mit 64 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Einordnung von Fördermitteln (Ein- und Auszahlungen) in Höhe von 334.980 Euro aus dem Konjunkturprogramm des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz und Landwirtschaft (SMEKUL) „Nachhaltig aus der Krise“ für die Maßnahme „Vegetationskonzept mit integriertem Speicher- und Bewässerungskonzept sowie einer Pflanzaktion Bürgerwald für den Südpark in Dresden-Plauen“ gemäß Zuwendungsbescheid vom 7. Oktober 2021 und Änderungsbescheid vom 16. November 2021. Die Umsetzung erfolgt durch das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 64 Nein 0 Enthaltung 1

- 28 E-Petition „Neue Bürgermeister - freie Auswahl statt geheimer Absprachen“** **P0109/22**
beschließend

Beschluss:

Vertagung durch Einreicher

- 29 Vergabe von Wohnbauflächen an Dresdner Familien mit niedrigen und mittleren Einkommen (Einheimischen-Modell)** **A0203/21**
beschließend

Herr Stadtrat Böhm erklärt, dass auch Dresdner*innen mit geringerem Einkommen die Möglichkeit gegeben werden soll, Wohneigentum zu erwerben. Das einheimische Modell könne hierfür eine Lösung sein. Jedoch biete der Antrag hierfür keine Lösung. Die Stadt Dresden verfüge aktuell über keine wesentlichen Flächen für Eigentumshäuser oder ähnliche Eigentumsformen. Alle verfügbaren Flächen werden für Gemeinbedarfsflächen oder sozialen Wohnungsbau genutzt. Hinzu kommen die derzeit hohen Grundstückspreise. Da es sich jedoch um ein wichtiges Thema handle und die CDU-Fraktion das einheimische Modell auch in ihrer Entwicklungsstrategie Dresden 35+ als einen Baustein sehe, werde diese den Antrag nicht ablehnen, sondern sich ihrer Stimme enthalten.

Herr Stadtrat Schmelich betont, dass es an bebauungsfähigen Grundstücken fehle. Ebenfalls sehe er dies nicht als derzeitige Priorität an, da es aktuell wichtigere Prioritäten in der Wohnungspolitik gebe. Aus diesem Grund werde er den Antrag ablehnen.

Herr Stadtrat Ladzinski stimmt der Aussage zu, dass es einen derzeitigen Bedarf an bezahlbarem Wohnraum gebe. Der Wohnungsmarktbericht zeige jedoch auch, dass es nicht möglich sei, den Bedarf an Wohneigentum zu decken. Der Antrag sei der Start in einen Prozess. Man müsse sich darüber einigen, diesen Prozess anzuschieben.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der ablehnenden federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften mit 26 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen und 16 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Stadtrat lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

Ja 17 Nein 26 Enthaltung 16

30 Elbradweg sicher für alle - Fußgänger besser schützen

**A0208/21
beschließend**

Vertagung SR 23.06.22

Beschluss:

Vertagung durch Einreicher

**31 Dresdner Bericht über die Lebensverhältnisse in den Stadtteilen
(Gleichwertigkeitsbericht)**

**A0220/21
beschließend**

Beschluss:

Vertagung durch Einreicher

32 Ermittlung der Zulässigkeit und Notwendigkeit von Milieuschutzsatzungen in Dresden**A0231/21
beschließend****Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt der ablehnenden federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften mit 34 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Stadtrat lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

Ja 20 Nein 34 Enthaltung 10

33 Modellprojekt zur legalen Abgabe von Cannabis**A0234/21
beschließend**

Herr Stadtrat Aschenbach bringt den Antrag der Dissidenten-Fraktion ein. Es sei eine wissenschaftliche Tatsache, dass Strafverfolgung den Drogenkonsum nicht nachhaltig beeinflusse. Vielmehr sei diese im Sinne der Suchtprävention und des Jugendschutzes unintelligent. Sie steigere die Unzugänglichkeit für Aufklärung und Beratung. Er macht darauf aufmerksam, dass man bspw. in Leipzig einem wortgleichen Antrag bereits zugestimmt habe.

Herr Stadtrat Matthis erklärt, dass man zunehmend zu der Erkenntnis gekommen sei, dass die Verbotspolitik gescheitert sei. Man setze heute nicht mehr auf Verbote, welche sich nicht umsetzen lassen und unnötig Polizei und Justiz beschäftigen. Man setze auf Aufklärung und Beratung und selbstverständlich auf kontrollierte Abgabe von Drogen. Die Fraktion DIE LINKE. werde dem Antrag der Dissidenten-Fraktion zustimmen.

Herr Stadtrat Blödner erklärt, dass der Antrag überholt sei. Es gebe bundespolitisch die Intention und einen Koalitionsvertrag um das Thema Cannabis anzugehen. Die Meinungen hierzu gehen auseinander aber es werde eine bundespolitische Entscheidung geben. Man habe derzeit keinerlei Kapazitäten in Ämtern und Verwaltung und da es bundespolitisch geregelt werde, werde die FDP-Fraktion den Antrag ablehnen.

Herr Stadtrat Dr. Brauns teilt mit, dass die CDU-Fraktion den Antrag ebenfalls ablehnen werde. Er verweist auf die Stellungnahme des Amtes für Gesundheit und Prävention. Solch einem Antrag könne man nicht zustimmen, auch eine bundespolitische Regelung mache es nicht besser.

Herr Stadtrat Breuer kritisiert, dass man den Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtung) in der Beratungsfolge nicht berücksichtigt habe. Er finde diesen Antrag moralisch höchst verwerflich und werde ihn ablehnen. Derartige Legalisierungsbestrebungen für sogenannte weiche Drogen gebe es schon sehr lange, in der Vergangenheit habe man die scheinheiligsten medizinischen Begründungen aufgeführt. Jetzt gehe es nicht mehr um die medizinische Indikation, sondern schlicht um die Legalisierung des Kiffens. Eine Legalisierung von Cannabis würde die Hemmschwelle von Kindern und Jugendlichen deutlich senken.

Herr Stadtrat Schmelich kritisiert, dass sich scheinbar nicht richtig mit diesem Antrag auseinandergesetzt wurde. Der Umstand, dass die Bundesregierung die Kriminalisierung als veraltet bzw. überholt ansieht, zeige deutlich das der Antrag nicht falsch sei. Keinesfalls wolle man damit Kindern und Jugendlichen den Zugang erleichtern. Die Statistiken zeigen jedoch, dass Jugendliche in der Illegalität auf eine bedenkliche Art und Weise Zugriff auf Cannabis haben.

Herr Stadtrat Dr. Deppe beantragt die punktweise Abstimmung. Er erklärt, dass man in der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für diesen Tagesordnungspunkt bei der Abstimmung keine Fraktionsbindung festgelegt habe.

Herr Stadtrat Dr. Schulte-Wissermann gibt noch einmal ein paar wichtige Argumente mit auf den Weg und erklärt warum es hier einem Modelprojekt bedarf.

Herr Stadtrat Aschenbach hält das Schlusswort und kritisiert die Aussagen von Herrn Stadtrat Dr. Brauns. Bei diesem Thema sei es erforderlich, dass man sich näher damit auseinandersetzt. Er habe den Eindruck, dass dies hier leider nicht geschehen sei.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Punkt 1 des Antrages mit 23 Ja-Stimmen, 34 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat lehnt den Punkt 2 des Antrages mit 23 Ja-Stimmen, 34 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat lehnt den Punkt 3 des Antrages mit 21 Ja-Stimmen, 34 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen ab.

Beschluss:

Der Stadtrat lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

punktweise Ablehnung

34 Sicher zur Schule mit dem Fahrrad oder zu Fuß**A0246/21
beschließend****Beschluss:**

Vertagung

35 Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben verbessern**A0251/21
beschließend****Beschluss:**

Vertagung durch Einreicher

36 Untersuchung Population Kleine Hufeisennase Standort Waldschlößchenbrücke**A0259/21
beschließend**

Herr Stadtrat Engel bittet Herr Bürgermeister Kühn um eine Stellungnahme, ob eine erneute Untersuchung zu einer Beschleunigung des Planfeststellungsverfahrens führen könne.

Herr Bürgermeister Kühn erklärt, dass die Stadtverwaltung der Landesdirektion alle erforderlichen Unterlagen übermittelt habe. Er hoffe, dass diese Unterlagen zügig durchgearbeitet werden, um ein Planfeststellungsbeschluss zu bekommen. Da die Landesdirektion das Verfahren ebenfalls zeitnah abschließen möchte, gehe er davon aus, dass man auf Basis der eingereichten Unterlagen zu einem Verfahrensabschluss komme.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der ablehnenden federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung) mit 44 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

Beschluss:

Der Stadtrat lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

Ja 17 Nein 44 Enthaltung 1

37 Vor dem Schaden klug sein: Aufarbeitung des Stromausfalls in Dresden im September 2021 und Wege zur Prävention **A0276/21**
beschließend

Herr Stadtrat Krüger beantragt als Mitglied der einreichenden Fraktion, die TOPs 37, 39, 40 und 41 zu vertagen.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der Vertagung der TOPs 37, 39, 40 und 41 mit 51 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

Abstimmungsergebnis:

Vertagung durch Einreicher

38 Inhaltliche Korrektur der Stelentexte an den Gedenkstätten für die Opfer der Bombenangriffe auf Dresden im Februar 1945 **A0288/21**
beschließend

Herr Stadtrat Rentzsch bringt den Ersetzungsantrag der AfD-Fraktion ein und erläutert diesen. Er beantragt die punktweise Abstimmung des Antrags.

Herr Stadtrat Aschenbach begründet, weshalb er den Antrag ablehnen werde.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Punkt 1 des Ersetzungsantrags der AfD-Fraktion mit 15 Ja-Stimmen, 41 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat lehnt den Punkt 2 des Ersetzungsantrags der AfD-Fraktion mit 15 Ja-Stimmen, 41 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat lehnt den Punkt 3 des Ersetzungsantrags der AfD-Fraktion mit 15 Ja-Stimmen, 41 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat lehnt den Punkt 4 des Ersetzungsantrags der AfD-Fraktion mit 15 Ja-Stimmen, 41 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt der ablehnenden federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) mit 41 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Stadtrat lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

Ja 14 Nein 41 Enthaltung 1

- | | | |
|-----------|---|---------------------|
| 39 | Starke Region im Herzen Europas – interkommunale Zusammenarbeit der Landeshauptstadt Dresden mit dem Umland voranbringen | A0293/21 |
| | Vertagung SR 23.06.22 | beschließend |

Beschluss:

Vertagung durch Einreicher

- | | | |
|-----------|---|---------------------|
| 40 | Stadt der kurzen Wege - Für neue Gewerbeansiedlungen braucht es Wohnraum | A0295/21 |
| | | beschließend |

Beschluss:

Vertagung durch Einreicher

- | | | |
|-----------|--|---------------------|
| 41 | Entwicklungsstrategie 2035 der Landeshauptstadt Dresden | A0296/21 |
| | | beschließend |

Beschluss:

Vertagung durch Einreicher

- | | | |
|-----------|--|---------------------|
| 42 | Energiepreisexplosion entgegensteuern – Heizen darf nicht zu Armut führen | A0297/21 |
| | Vertagung SR 23.06.22 | beschließend |

Herr Stadtrat Schmelich erklärt, weshalb er den Antrag der AfD-Fraktion ablehnen werde.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der ablehnenden federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Wohnen mit 38 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Stadtrat lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

Ja 12 Nein 38 Enthaltung 0

43 Beteiligung des Stadtbezirksbeirats bei der Auswahl der Stadtbezirksamtsleiterin
Vertagung SR 23.06.22

A0299/21
beschließend

Herr Stadtrat Schmelich bringt den Antrag der Dissidenten-Fraktion ein. Im Zusammenhang dessen kritisiert er den Ersetzungsantrag der CDU-Fraktion, welcher mit gleichem Wortlaut des Antrags der Dissidenten eingereicht worden sei. Der einzige Unterschied sei das Weglassen des genderns.

Herr Stadtrat Dr. Brauns bringt den Ersetzungsantrag der CDU-Fraktion ein und begründet die Einbringung mit der besseren Lesbarkeit, der Schriftgutrichtlinie und der allgemeinen Dienstordnung.

Frau Stadträtin Filius-Jehne erklärt, weshalb die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem nicht genderten Antrag der CDU-Fraktion nicht zustimmen werde.

Frau Stadträtin Dr. Schöps begrüßt den Ersetzungsantrag der CDU-Fraktion. Die AfD-Fraktion werde dem zustimmen.

Herr Stadtrat Dr. Schulte-Wissermann fragt, ob der Ersetzungsantrag der CDU-Fraktion rechtmäßig sei. Seines Wissens her, könne die CDU-Fraktion nicht den ursprünglichen Titel des Antrags der Dissidenten-Fraktion ändern.

Herr Tostmann stimmt der Aussage, dass der Titel des ursprünglichen Antrags nicht geändert werden kann zu. Den restlichen Ersetzungsantrag der CDU-Fraktion könne man jedoch beschließen.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Ersetzungsantrag der CDU-Fraktion mit 31 Ja-Stimmen, 29 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, vor der Zuleitung eines Besetzungsvorschlags für die Auswahl von Stadtbezirksamtsleitern an die Gremien des Stadtrates, nach dem Vorbild der Auswahl der Amtsleiter eine Findungskommission mit Mitgliedern des Stadtbezirksbeirats zu beteiligen und über das Votum des Stadtbezirksbeirats zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Ersetzung

Ja 31 Nein 29 Enthaltung 0

44 Aktive Maßnahmen zur Verhinderung von Energiearmut in einkommensschwachen Privathaushalten
Vertagung SR 23.06.22

A0303/21
beschließend

Frau Stadträtin Barkow bringt den Antrag und den vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. ein und begründet diesen.

Herr Stadtrat Drews beantragt die Punkte 1 - 3 separat von den Punkten 4 und 5 des Änderungsantrags der Fraktion DIE LINKE. abstimmen zu lassen. Die SPD-Fraktion werde den Punkten 4 und 5 zustimmen, sich bei den Punkten 1 - 3 jedoch enthalten, da es sich dabei um bundespolitische Themen und Diskussionen handle.

Frau Stadträtin Siebeneicher erklärt, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sich dem Abstimmverhalten der SPD-Fraktion anschließen werde. Der Bund habe verschiedene Maßnahmen zur Entlastung für Bürger*innen auf den Weg gebracht. Sie denke, dass die Maßnahmen in Hinblick auf die weiteren Preissteigerungen nicht ausreichend seien. Hier müsse man über weitere Einsparpotentiale von Strom, Gas und auch Warmwasser diskutieren.

Herr Stadtrat Schmelich bittet um eine Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag. Er kritisiert, dass Änderungs-, Ersetzungs- oder Ergänzungsanträge kurz vor der Stadtratssitzung eingehen, obwohl diese einen langen vorberatenden Gremienlauf haben. Die Inhalte der Anträge hätte man lieber in den vorberatenden Gremien diskutieren können und wollen.

Frau Bürgermeisterin Dr. Kaufmann informiert, dass die Anlaufstelle Energiekosten auch eine Rolle auf der kommunalen Ebene spielen könne. Die Stadtverwaltung arbeite mit dem Fondsgedanken für Mietschuldner, die um ihre Wohnung nicht zu verlieren, ein Darlehn erhalten. Diese Idee funktioniere sehr gut und könne für einen Härtefond für Energieschuldner übertragen werden. Hier müsse sie jedoch darauf hinweisen, dass dies einen großen Personenkreis betreffen werde, die auf die städtische Unterstützung angewiesen sein. Der Punkt, das Gespräch mit den Großvermietern zu führen, könne man umsetzen, da es auch im Interesse der Vermieter sei, kulant zu sein und bestmöglich gemeinsam mit den Mieter*innen eine Lösung zu finden. Eine Kündigung des Mietverhältnisses beende nicht das grundlegende Problem der steigenden Nebenkosten.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Punkt 1 des Ersetzungsantrags der Fraktion DIE LINKE. mit 10 Ja-Stimmen, 29 Nein-Stimmen und 20 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat lehnt den Punkt 2 des Ersetzungsantrags der Fraktion DIE LINKE. mit 10 Ja-Stimmen, 29 Nein-Stimmen und 20 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat lehnt den Punkt 3 des Ersetzungsantrags der Fraktion DIE LINKE. mit 10 Ja-Stimmen, 29 Nein-Stimmen und 20 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat lehnt die Punkte 4 und 5 des Ersetzungsantrags der Fraktion DIE LINKE. mit 29 Ja-Stimmen, 29 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung ab.

Der Stadtrat stimmt der ablehnenden federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Wohnen mit 29 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 20 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Stadtrat lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

Ja 10 Nein 29 Enthaltung 20

45 Entwicklungskonzeption für den Stadtbezirk Neustadt**A0307/22
beschließend**

Vertagung SR 23.06.22

Beschluss:

Vertagung nach 22 Uhr

46 Komplementäre und integrative Medizin entwickeln – Attraktivität des Städtischen Klinikums stärken**A0308/22
beschließend**

Vertagung SR 23.06.22

Frau Zweite Bürgermeisterin Klepsch weist darauf hin, dass der nächste zu beratende TOP 45 fünf gemeldete Redner vorsehe. Sie schlägt vor, den TOP 46 vorzuziehen.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der Vorziehung des TOP 46 mehrheitlich zu.

Herr Stadtrat Lommel bringt den Ersetzungsantrag aus dem Ausschuss für Gesundheit (Eigenbetrieb Städtisches Klinikum) der AfD-Fraktion ein.

Herr Stadtrat Böhm weist darauf hin, dass in Dresden der Großteil gesetzlich Versicherter Kassenpatienten seien. Das bedeutet, wenn man komplementäre Medizin in Größenordnungen anbiete, müssen diese Kosten aus dem städtischen Haushalt bestritten werden. Des Weiteren sollte sich der Stadtrat nicht in die Medizinstrategie des Klinikums einmischen solle. Die CDU-Fraktion werde der ablehnenden federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gesundheit (Eigenbetrieb Städtisches Klinikum) zustimmen.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Ersetzungsantrag der AfD-Fraktion mit 13 Ja-Stimmen, 44 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt der ablehnenden federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gesundheit (Eigenbetrieb Städtisches Klinikum) mit 44 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Herr Stadtrat Ladzinski weist darauf hin, dass Frau Zweite Bürgermeisterin Klepsch kein Antragsrecht habe und diesen Antrag nicht stellen dürfen. Er gehe davon aus, dass die geführte Debatte und Abstimmung rechtswidrig sei.

Herr Stadtrat Wirtz macht sich den Antrag von Frau Zweite Bürgermeisterin Klepsch, den TOP 46 vorzuziehen, im Nachgang zu Eigen.

Beschluss:

Der Stadtrat lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

Ja 44 Nein 13 Enthaltung 0

47 Mit integrierter Bildungsplanung die Situation von Kindern in benachteiligten Stadtteilen nachhaltig verbessern – Damit alle Kinder in ganz Dresden eine gute Bildung erfahren

**A0321/22
beschließend**

Beschluss:

Vertagung nach 22 Uhr

- 48 Ehrung der Landeshauptstadt Dresden für Hans-Jürgen "Dixie" Dörner** **A0327/22**
Vertagung SR 23.06.22 **beschließend**

Beschluss:

Vertagung durch Einreicher

- 49 Hans-Jürgen Dörner ehren – „Lennéstraße“ in „Dixie-Dörner-Straße“ umbenennen** **A0330/22**
beschließend

Beschluss:

Vertagung durch Einreicher

- 50 Eine angemessene Ehrung für Hans-Jürgen "Dixie" Dörner ermöglichen** **A0331/22**
Vertagung SR 23.06.22 **beschließend**

Beschluss:

Vertagung durch Einreicher

- 51 Vermarktungspotentiale der dresden.de-Domain besser nutzen: Webmail-Portal für Dresden** **A0335/22**
Vertagung SR 23.06.22 **beschließend**

Beschluss:

Vertagung durch Einreicher

- 52 Für eine neue Kultur des Planens und Gestaltens von Dresdner Schulhöfen** **A0339/22**
Vertagung SR 23.06.22 **beschließend**

Frau Böttcher-Steeb erhält Rederecht und bedankt sich dafür. Sie stellt sich kurz vor und erzählt etwas zum Zukunftsprojekt 102. Grundschule Johanna. Hier habe man einen Teil des Außengeländes umgestalten können. Anhand einer Präsentation stellt sie detailliert das Projekt vor. Dank der Zukunftstadtgelder könne man das Thema „Schulklima im Fokus“ als Pilotprojekte noch weiterführen.

Frau Stadträtin Apel berichtet über eine Exkursion, welche im letzten Jahr durchgeführt wurde. Hier habe man fünf Schulhöfe besucht und genauer betrachtet. Weiterhin bringt sie den interfraktionellen Ersetzungsantrag der Fraktionen DIE LINKE., SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ein. Die einzelnen Punkte des Antrages erläutert sie ausführlich. Speziell geht sie auf den Punkt 3 des Antrages ein, dass man pro Jahr mit zwei Pilotprojekten für Schulhofumgestaltungen beginne und begründet dies. Sie bringt mündlich folgende redaktionelle Änderungen ein. Im Punkt 2 solle im letzten Satz „Beteiligung nach § 47 a SächsGemO“ eingefügt werden. Weiterhin möchte man im Punkt 4 „d. h. eine Personalstelle“ streichen.

Herr Stadtrat Fischer erklärt, dass die Schulhofgestaltung die Hoheit der Schule selbst bleiben müsse. Er ist der Meinung man dürfe sich keine zusätzliche Arbeit schaffen, es gebe genug fähige Leute, welche an der Schulhofgestaltung arbeiten. Die FDP-Fraktion werde daher den Punkten 1, 2 und 6 zustimmen. Den Punkten 3 bis 5 könne man keine Zustimmung geben.

Herr Stadtrat Nitzsche teilt mit, dass die Fraktion Freie Wähler beantrage die Punkte 1, 2 und 6 separat abzustimmen. Diesen Punkten könne man zustimmen und den Weg mitgehen. Er halte es für gut, dass man die hauptsächlichen Nutzer*innen aktiv an der Gestaltung beteilige aber ein Pilotprojekt brauche es dafür nicht.

Herr Stadtrat Dietze findet, dass die Schulhöfe nicht zum Verweilen einladen. Schulhöfe sollten Bereiche sein für Bewegung, Spiel, Sport aber auch Ruhezone zur Regeneration und Kommunikation und Erholung. Dafür brauche es atmende Grünflächen, es sollte eine naturnahe Profilierung bestehen und statt öder tristes sollte eine lebendige Pausenlandschaft vor einem liegen. Diesem Ziel wolle man mit dem Antrag Rechnung tragen, in dem man ein Gesamtkonzept für die Schulhof- und Freiflächengestaltung entwickle. Er gibt zu bedenken, dass bereits in der Schulbauleitlinie die wesentlichen Grundsätze formuliert seien. Die CDU-Fraktion werde dem Antrag in Gänze zustimmen.

Frau Stadträtin Scharnetzky berichtet von ihrem Besuch der 128. Oberschule, in welcher mit viel Eigeninitiative und begrenzten Mitteln nicht nur der Schulhof, sondern auch ein angrenzender Schulgarten gestaltet wurde. Die Schulhöfe müsse man ebenfalls frei zugänglich machen, dies können Erholungsorte für ganze Quartiere werden. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen setze sich schon sehr lange für offene Schulhöfe ein. Man plädiere für Beteiligungsorientierte geplante grüne Schulhöfe die zugänglich sind und erholen und lernen gleichermaßen ermöglichen.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Punkt 1 der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) mit 61 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem mündlich eingebrachten redaktionellen Änderungsantrag zu Punkt 2 mit 48 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem so geänderten Punkt 2 der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) mit 53 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem Punkt 3 der ablehnenden federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) mit 44 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt mündlich eingebrachten redaktionellen Änderungsantrag zu Punkt 4 mit 59 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem so geänderten Punkt 4 der ablehnenden federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) mit 44 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem Punkt 5 der ablehnenden federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) mit 48 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem Punkt 6 der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) mit 62 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. in geeigneter Form den politischen Entscheidungsträgern, der Verwaltung und allen Schulen in Dresden die Ergebnisse der geförderten Projekte zur Umgestaltung des Schullebensraumes zur Kenntnis zu geben.
2. Grundsätze oder ein Gesamtkonzept für die Schulhof- und Freiflächengestaltung zu entwickeln. Dabei sollen die schon vorhandenen Konzepte aufgenommen und wenn notwendig fortgeschrieben werden. Das sind die Checkliste zur klimagerechten Gestaltung der Schulhöfe und die Schulbauleitlinien. Letztere sollte in diesem Bereich nicht nur für Neubau der Schulen, sondern auch auf die Bestandsschulen ausgeweitet werden. Für die Entwicklung der Grundsätze bzw. des Gesamtkonzeptes ist eine geeignete Form der Beteiligung gem. § 47a SächsGemO zu organisieren.
3. ein Pilotprojekt für die Jahre 2023/24 im Amt für Schulen zu starten, wobei zwei größere Schulhofumgestaltungen und mehrere kleinere pro Jahr möglich sein sollen. Dazu sollen Regeln und Bedingungen für eine Beantragung formuliert werden. Die Schulen und die Vertretungen (Kreiselternrat und Stadtschülerrat) sind von dieser Pilotphase zu informieren.
4. im Amt für Schulen eine zentrale Anlaufstelle zu schaffen, für Anfragen und Beratung von Schulleitungen und Schulgemeinschaften zur Gestaltung ihrer Außenanlagen.
5. die gesammelten Erfahrungen bei der Durchführung der Pilotphase zu evaluieren und Möglichkeiten einer Verstetigung dieser Angebote zu entwickeln.
6. mit den Bauvorlagen, den Neubau oder die Sanierung von Schulgebäuden betreffend, auch die Gestaltung bzw. den Weg zur Gestaltung der Außenanlagen darzustellen.

Abstimmungsergebnis:

punktweise Abstimmung

- | | | |
|-----------|--|--|
| 53 | Völkerverständigung und friedliches Zusammenleben stärken – Zusammenarbeit mit der Partnerstadt St. Petersburg ausbauen und Menschen miteinander verbinden
Vertagung SR 23.06.22 | A0341/22
beschließend |
|-----------|--|--|

Beschluss:

Vertagung nach 22 Uhr

- | | | |
|-----------|---|--|
| 54 | EILANTRAG: Spritpreisexplosion entgegensteuern. Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr erhalten. Änderung Feuerwehrsatzung: hier Entschädigungsrichtlinie
Vertagung SR 23.06.22 | A0345/22
beschließend |
|-----------|---|--|

Beschluss:

Vertagung nach 22 Uhr

- | | | |
|-----------|--|--|
| 55 | Ausreichung des Bildungstickets an die Teilnehmer:innen der Straßenschule der Treberhilfe Dresden e.V.
Vertagung SR 23.06.22 | A0347/22
beschließend |
|-----------|--|--|

Frau Stadträtin Holowenko zeigt ein Video, in welchem eine Praktikantin der Straßenschule ausführlich zur Sache spricht. Der Stadtrat tue Gutes, denn er werde heute die Schüler*innen der Straßenschule Treberhilfe Dresden e. V. mit diesem Beschluss unterstützen. Sie bittet um eine breite Zustimmung.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) mit 64 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. sich beim Sächsischen Ministerium für Wirtschaft und Arbeit dafür einzusetzen, dass die Menschen, die die Straßenschule der Treberhilfe Dresden e.V. besuchen und in Lerngruppen auf das Erreichen eines Haupt- oder Realschulabschlusses hinarbeiten, das Bildungsticket des Freistaates Sachsen nutzen können.

2. den Menschen, die die Straßenschule der Treberhilfe Dresden e.V. besuchen und in Lerngruppen auf das Erreichen einen Haupt- oder Realschulabschluss hinarbeiten, solange eine Abo-Fahrkarte zu den Konditionen des Bildungstickets von derzeit 15 Euro monatlich auszustellen bis sie das Bildungsticket des Freistaates Sachsen offiziell nutzen dürfen.
3. den Menschen, die die Straßenschule der Treberhilfe Dresden e.V. besuchen und in Lerngruppen auf das Erreichen einen Haupt- oder Realschulabschluss hinarbeiten, rückwirkend zum 1. August 2021 die glaubhaft gemachten Kosten zu erstatten, welche ihnen bei der Absolvierung ihres Schulweges entstanden sind. Die Kosten dürfen den Preis einer Abo-Monatskarte der Dresdner Verkehrsbetriebe nicht übersteigen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 64 Nein 0 Enthaltung 0

56 Mehr Blühwiesen für Dresden

**A0348/22
beschließend**

Beschluss:

Vertagung nach 22 Uhr

59 Vergabenummer: 2021-GB113-00027 Dienstleistungskonzession für die Organisation und Durchführung des Dresdner Stadtfestes in den Jahren 2023 bis 2025 (2027)

**V1675/22
beschließend**

Beschluss:

Vertagung nach 22 Uhr

Dirk Hilbert

Manuela Gertig
SGL Stadtratsangelegenheiten

Jens Genschmar
Mitglied des Stadtrates

Kati Bischoffberger
Mitglied des Stadtrates